



Geschäftsbericht  
2022

# 2023

**HBM** Healthcare  
Investments



# 35.47 m

Misst der höchste Turm, der aus knapp 600 000 der bekannten Spielsteine erbaut wurde, und beweist so eindrücklich, wie aus simplen Bauteilen und spezifischem Know-how grossartige Konstrukte entstehen können. Auch im menschlichen Körper finden wir vergleichbare – wenn auch um ein Vielfaches komplexere – Strukturen. Dabei erweisen sich präzise Kenntnisse der kleinsten Teile als unumgänglich, um das grosse Ganze zu verstehen.

Proteine übernehmen im menschlichen Organismus grundlegende Funktionen, etwa beim Bau und Betrieb von Zellen, als Signal- und Transportstoffe, als Katalysatoren im Stoffwechsel oder in der Immunabwehr. Im 20. Jahrhundert erkannte man, dass Proteine beim Menschen aus 21 unterschiedlichen Aminosäuren aufgebaut sind. Jedes Protein besteht aus einer Kombination von bis zu tausend und mehr Aminosäuren.

Ein tiefgreifendes Verständnis dieser Moleküle und ihrer Funktionsweisen war und ist für die Medizin von grösster Bedeutung. Denn sie sind vielfach entscheidend bei der Entstehung und der Therapie von Krankheiten. Proteine und ihre molekularen Bestandteile sind deshalb häufig Gegenstand der biopharmazeutischen Forschung. Führende Unternehmen dieser Disziplin finden sich auch im Portfolio von HBM Healthcare Investments.

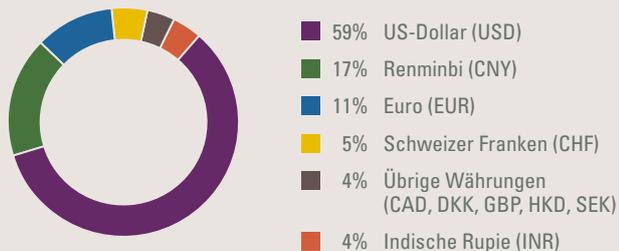
HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

<b>7</b>	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
<b>16</b>	Portfoliounternehmen
<b>32</b>	Corporate Governance
<b>46</b>	Bericht Ernst & Young
<b>47</b>	Anlagerichtlinien
<b>50</b>	Vergütungsbericht
<b>58</b>	Bericht Ernst & Young
<b>61</b>	Konzernrechnung IFRS
<b>89</b>	Bericht der Revisionsstelle
<b>93</b>	Einzelabschluss
<b>99</b>	Bericht der Revisionsstelle
<b>103</b>	Informationen für Anleger

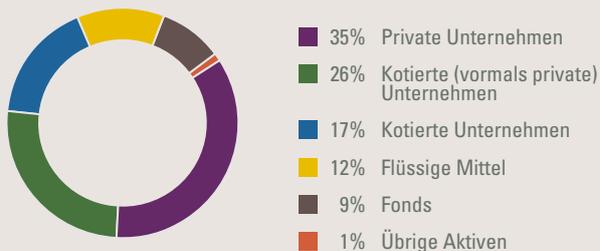
### Währungsverteilung des Vermögens<sup>1)</sup>

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



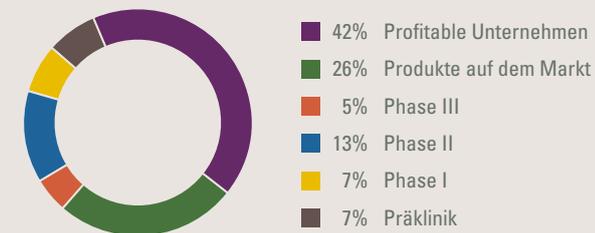
### Allokation des Vermögens<sup>1)</sup>

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



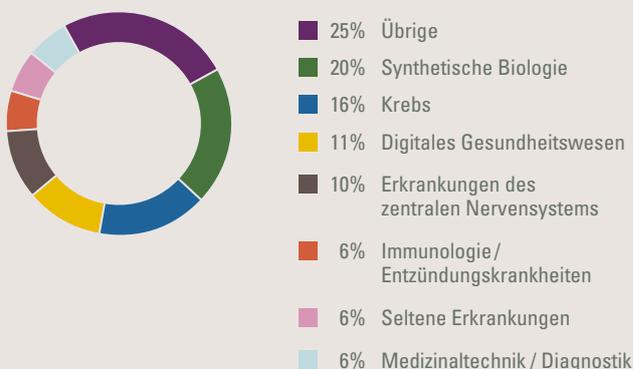
### Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen<sup>2)</sup>

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



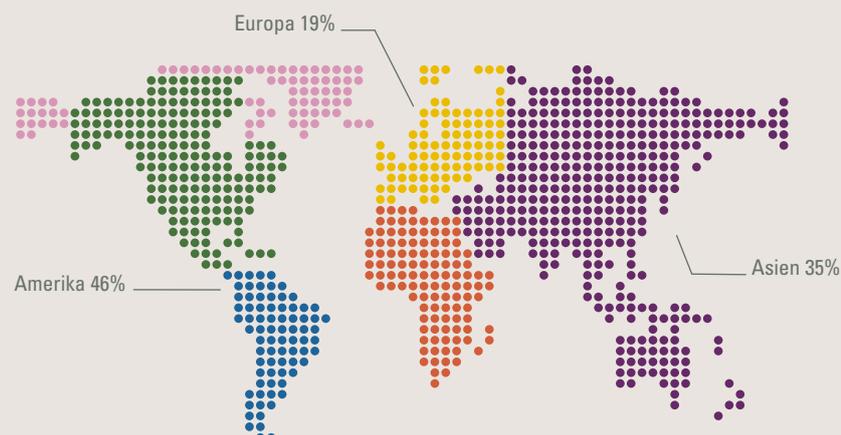
### Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen<sup>2)</sup>

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



### Finanzanlagen nach Regionen<sup>2)</sup>

Globales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen per 31.3.2023: CHF 1954 Millionen.  
2) Total Finanzanlagen per 31.3.2023: CHF 1693 Millionen.

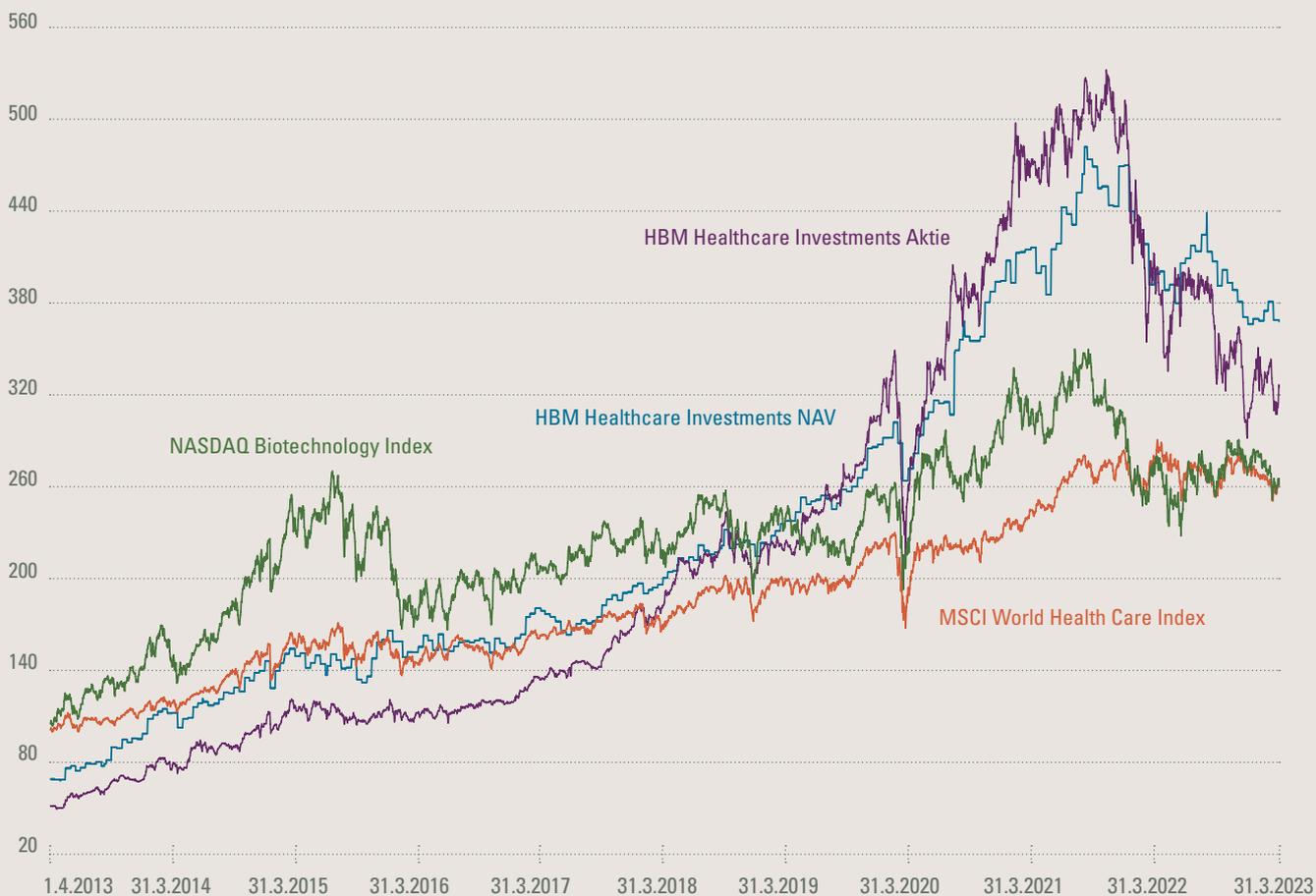
<b>Kennzahlen</b>		31.3.2023	31.3.2022	31.3.2021	31.3.2020	31.3.2019
<b>Nettovermögen</b>	CHF Mio.	<b>1772.7</b>	<b>1986.5</b>	<b>2151.5</b>	<b>1448.8</b>	<b>1318.3</b>
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		846.1	790.3	662.8	706.4	542.1
Investitionen in kotierte Unternehmen		847.0	1 130.2	1 404.2	629.9	688.2
Flüssige Mittel (nach Abzug Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		232.0	223.7	327.0	224.2	176.2
<b>Jahresergebnis</b>	CHF Mio.	<b>-146.3</b>	<b>-78.0</b>	<b>756.3</b>	<b>182.7</b>	<b>209.1</b>
Ergebnis je Aktie	CHF	-21.03	-11.22	108.71	26.26	30.05
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	254.80	285.53	309.25	208.25	189.48
Aktienchlusskurs	CHF	214.00	276.00	332.50	190.00	168.80
<b>Prämie (+) / Diskont (-)</b>	%	<b>-16.0</b>	<b>-3.3</b>	<b>+7.5</b>	<b>-8.8</b>	<b>-10.9</b>
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.50 <sup>1)</sup>	9.70	12.50 <sup>2)</sup>	7.70	7.50
Ausschüttungsrendite	%	3.5	3.5	3.8	4.1	4.4
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien		7.0	7.0	7.0	7.0

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie.

2) Davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonder-Ausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

<b>Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)</b>		2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Innerer Wert (NAV)	%	-7.4	-3.6	52.2	13.9	18.1
Namenaktie HBMN	%	-18.9	-13.2	79.1	17.0	22.1

### Indexierte Wertentwicklung seit Lancierung in CHF (12.7.2001 = 100), Ausschüttungen reinvestiert



# 520 Prozent

Kumulierte Wertsteigerung  
der letzten 10 Jahre (inklusive Ausschüttungen)

# CHF 7.50 je Aktie

beantragte Barausschüttung  
an die Aktionäre

# 4 Übernahmen

aus dem Portfolio  
der börsenkotierten Unternehmen

# 2 Börsengänge

aus dem Portfolio  
der privaten Unternehmen

# Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Verlust von CHF 146 Millionen. Der innere Wert je Aktie (NAV) reduzierte sich um 7.4 Prozent, der Aktienkurs ging überproportional um 18.9 Prozent zurück. Inflation und steigende Zinsen sorgten rund um den Globus für rückläufige Bewertungen bei Technologie- und Wachstumswerten. Vier lukrative Übernahmen und der Mehrwert verschiedener sich operativ gut entwickelnder privater Unternehmen vermochten diesen Rückgang nicht zu kompensieren. Der Gesundheitssektor bietet weiterhin attraktive Anlagemöglichkeiten, und das sorgfältig zusammengestellte Portfolio von HBM Healthcare bleibt ein massgeschneidertes Instrument, um daran zu partizipieren. Die Gesellschaft tätigte im Schlussquartal des Berichtsjahrs eine Neuinvestition sowie zahlreiche Folgeinvestitionen, um diese Vorzüge auch in Zukunft zu gewährleisten. Die starke Finanzlage der Gesellschaft ermöglicht die Fortführung der Ausschüttungspolitik mit einer geplanten Dividendenrendite von 3.5 Prozent.

#### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre**

Das Marktumfeld mit Inflation und steigenden Zinsen hat sich nachteilig auf die Bewertungen von Technologie- und Wachstumswerten ausgewirkt. Auch der Biotechnologie-Sektor war von diesen Entwicklungen betroffen. Insbesondere das Segment der kleinen und mittleren Unternehmen – Hauptfokus unserer Investitionsstrategie – durchlief eine starke Bewertungskorrektur. Das reduzierte den Wert unserer Beteiligungen teilweise erheblich.

Das abflachende Wirtschaftswachstum und die lange Zeit sehr restriktive Politik im Umgang mit der Covid-19-Pandemie in China zog die Bewertung unserer grössten Beteiligung, Cathay Biotech, in Mitleidenschaft. Das an der Börse in Shanghai kotierte Unternehmen gab den in den Vorjahren erzielten Wertzuwachs teilweise wieder ab. Der Ersatz von chemischen Erzeugnissen durch biobasierte Produkte aus erneuerbaren Rohstoffen bleibt jedoch ein grosses Zukunftsthema. Als ein global führendes Unternehmen in der synthetischen Biologie ist Cathay Biotech mit seinen Technologien und seinen Produktionskapazitäten in diesem Wachstumsmarkt hervorragend positioniert.



## «Hoher medizinischer Bedarf, wissenschaftliche Fortschritte und demografischer Wandel bleiben als Treiber des langfristigen Wachstums im Gesundheitssektor erhalten.»

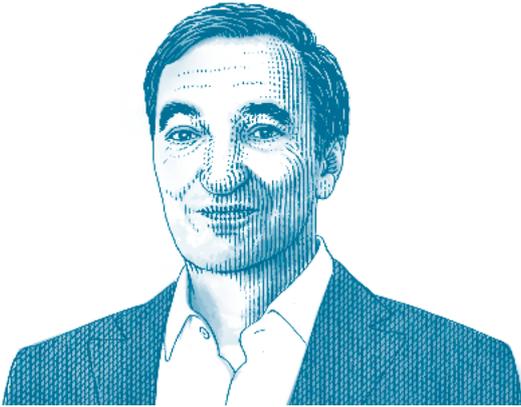
Hans Peter Hasler  
Präsident des Verwaltungsrats

Auch gehören leider vereinzelte unerwartete Rückschläge zu unserem Geschäft. Lange Zeit ist unser Portfolio von solchen Vorkommnissen verschont geblieben. Jetzt hat es uns wieder einmal getroffen: Die US-Gesundheitsbehörde FDA verwehrt dem Portfoliounternehmen Y-mAbs Therapeutics die Marktzulassung für deren Krebstherapie Omburtamab aufgrund nicht eindeutig belegter Wirksamkeit.

Das zurückliegende Geschäftsjahr bot aber auch Lichtblicke. So der Mehrwert aus den sich operativ gut entwickelnden privaten Unternehmen und aus den vier Übernahmen von Turning Point Therapeutics, Sierra Oncology, ChemoCentryx und Biohaven Pharmaceuticals. Sie vermochten die negativen Entwicklungen allerdings nicht vollumfänglich zu kompensieren.

Ungeachtet der aktuellen Marktbedingungen blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Die Treiber des langfristigen Wachstums im Gesundheitssektor bleiben bestehen: der medizinische Bedarf nach wirksamen Therapien, die wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte sowie der demografische Wandel und die wachsende Mittelschicht in den aufstrebenden Ländern. Zudem bleibt auch der Appetit der grossen Pharma- und Biotechunternehmen für Zukäufe hoch, wie jüngst die angekündigte Übernahme von Prometheus Biosciences durch Merck für rund USD 11 Milliarden zeigt.

Wir sind daher überzeugt, dass die Investitionsstrategie unserer Gesellschaft nach wie vor gut ausgerichtet ist, um in Zukunft ansprechende Renditen für Sie, unsere geschätzten Aktionärinnen und Aktionäre, zu erwirtschaften.



Dr. Andreas Wicki  
Geschäftsführer

«Unsere Investitionsstrategie ist nach wie vor gut ausgerichtet, um ansprechende Renditen zu erwirtschaften.»

#### **Jahresverlust von CHF 146 Millionen**

Der innere Wert je Aktie (NAV) reduzierte sich im Berichtsjahr um 7.4 Prozent. Daraus resultierte ein Jahresverlust von CHF 146 Millionen. Der Aktienkurs ging überproportional um 18.9 Prozent zurück.

Das Portfolio der privaten Unternehmen schloss positiv und erzielte einen Wertzuwachs von gesamthaft CHF 32 Millionen. Die Börsengänge von Mineralys Therapeutics und Acrivon Therapeutics führten zu einem Mehrwert von CHF 24 Millionen. Fangzhou, Betreiber der digitalen Healthcare-Plattform Jianke.com in China, schloss im Hinblick auf einen beabsichtigten Börsengang in Hongkong Finanzierungsrunden ab, wodurch sich der Wert unserer Beteiligung um CHF 33 Millionen erhöhte. Swixx BioPharma steigerte im Geschäftsjahr 2022 den Umsatz und den Gewinn stark, was dem Unternehmen erlaubte, einen Teil des überschüssigen Kapitals an die Aktionäre zurückzuführen. Dies ermöglichte zusätzlich zur vereinnahmten Dividende eine moderate Aufwertung unserer Beteiligung um CHF 20 Millionen. Bei verschiedenen Unternehmen, welche sich nicht nach Plan entwickelten oder Kapital zu tieferen Bewertungen aufnahmen, waren Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt CHF 45 Millionen notwendig.

Das Portfolio der börsenkotierten Unternehmen verzeichnete einen Bewertungsrückgang von insgesamt CHF 164 Millionen. Bedeutende Gewinnbeiträge resultierten aus den Übernahmen von Turning Point Therapeutics (CHF 41 Millionen), ChemoCentryx (CHF 21 Millionen), Biohaven Pharmaceuticals (CHF 20 Millionen) und Sierra Oncology (CHF 16 Millionen). Die wesentlichen Wertminderungen entfielen auf Cathay Biotech (CHF 98 Millionen), Y-mAbs Therapeutics (CHF 24 Millionen), Harmony Biosciences (CHF 16 Millionen), Pacira Biosciences (CHF 15 Millionen) und Monte Rosa Therapeutics (CHF 10 Millionen). Die übrigen börsenkotierten Unternehmen schlossen netto um insgesamt CHF 99 Millionen tiefer.



Erwin Troxler  
Finanzchef

## «Die starke Finanzlage ermöglicht die Fortführung der Ausschüttungspolitik mit einer attraktiven Dividendenrendite von 3.5 Prozent.»

Das Portfolio der Fonds verzeichnete einen Wertrückgang von CHF 5 Millionen. Die übrigen Vermögenswerte, einschliesslich Dividendenerträgen und Gewinnbeiträgen aus Fremdwährungsabsicherungen, erhöhten das Ergebnis um CHF 20 Millionen.

Die Kosten für Verwaltungsgebühren und Administration reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr auf CHF 30 Millionen. Beim Finanzergebnis ergab sich aufgrund der vereinnahmten Zinserträge ein positives Ergebnis von CHF 1 Million.

### **Portfolio selektiv ergänzt**

HBM Healthcare Investments tätigte im Schlussquartal des Berichtsjahrs eine Neuinvestition von USD 12 Millionen in das private Unternehmen ArriVent Biopharma. Das Unternehmen mit Sitz in den USA testet den Wirkstoff Furmonertinib in einer zulassungsrelevanten Phase III Studie zur Behandlung von Patienten mit EGFR-mutiertem (Epidermaler Wachstumsfaktor-Rezeptor) nicht-kleinzelligem Lungenkrebs. Der Wirkstoff ist in China bereits als Krebstherapie zugelassen. Weitere CHF 69 Millionen wurden als Folgefinanzierungen an neunzehn bestehende private Unternehmen investiert.

Im Portfolio der börsenkotierten Unternehmen wurden die Erlöse aus den vier Übernahmen für den Auf- und Ausbau von verschiedenen neuen und bestehenden Beteiligungen eingesetzt.

Im Portfolio der Fonds standen Kapitalabrufen von CHF 20 Millionen Ausschüttungen von CHF 16 Millionen gegenüber.

Insgesamt bleibt das Portfolio gut ausbalanciert. Vom Gesamtvermögen von knapp CHF 2 Milliarden sind 35 Prozent in private Unternehmen investiert. 43 Prozent entfallen auf börsenkotierte Unternehmen (wovon 26 Prozent ehemals private Unternehmen), 9 Prozent auf Fonds und 1 Prozent auf übrige Vermögenswerte. Der Anteil der flüssigen Mittel beträgt 12 Prozent. Diese dienen unter anderem der Rückzahlung der im Juli fälligen Anleihe von CHF 50 Millionen und der beantragten Nennwertrückzahlung.

### Attraktive Ausschüttungsrendite von 3.5 Prozent

Die starke Finanzlage der Gesellschaft ermöglicht die Fortführung der Ausschüttungspolitik. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je Aktie vor. Damit bleibt die Dividendenrendite mit 3.5 Prozent auf Vorjahreshöhe.

### Ausblick

Verschiedene unserer privaten Unternehmen entwickeln sich operativ sehr erfreulich und bergen das Potenzial für höhere Bewertungen, die sich bei künftigen Finanzierungsrunden, Börsengängen oder Übernahmen materialisieren sollten. Bei den sich weniger gut entwickelnden Unternehmen wurden Wertberichtigungen getätigt. In der Summe dürfte unser Portfolio mit privaten Unternehmen in den kommenden Jahren weiter positiv zur Wertentwicklung beitragen.

Auch dürfte sich der Zyklus der steigenden Zinsen in absehbarer Zeit dem Ende zuneigen. Dies sollte den Bewertungsdruck auf die börsenkotierten Unternehmen abschwächen, während sich der Fokus der Investoren vermehrt wieder auf die Erfolge in der klinischen Entwicklung und die operativen Resultate der Unternehmen richten dürfte. HBM Healthcare wird das aktuell günstige Bewertungsniveau nutzen, um das Portfolio der börsenkotierten Unternehmen selektiv weiter auszubauen.

Die regen Übernahmeaktivitäten der vergangenen Monate zu stattlichen Prämien bestätigen die Attraktivität des Biotechnologie-Sektors als Anlageuniversum. Das sollte sich in absehbarer Zukunft nicht ändern, und unser Portfolio ist gut positioniert, um davon zu profitieren.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.



Hans Peter Hasler  
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Andreas Wicki  
Geschäftsführer



Erwin Troxler  
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS <sup>1)</sup>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 31.3.2023 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2023 (geprüft)
<b>Aktiven</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
Flüssige Mittel		232 031	– 226 299	5 732
Forderungen		47	– 31	16
Finanzinstrumente	(3.2)	210	– 210	0
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>232 288</b>	<b>– 226 540</b>	<b>5 748</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Finanzanlagen	(3.1)	1 693 073	– 1 693 073	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	20 753	– 20 753	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 918 299	1 918 299
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 713 826</b>	<b>204 473</b>	<b>1 918 299</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 946 114</b>	<b>– 22 067</b>	<b>1 924 047</b>
<b>Passiven</b>				
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 978	0	49 978
Sonstige Verbindlichkeiten		2 938	– 765	2 173
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>52 916</b>	<b>– 765</b>	<b>52 151</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	29 130	– 29 130	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 208	0	99 208
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>128 338</b>	<b>– 29 130</b>	<b>99 208</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Aktienkapital		136 416	0	136 416
Eigene Aktien		– 8 719	8 317	– 402
Kapitalreserve		157 380	– 15 179	142 201
Bilanzergebnis		1 479 783	14 690	1 494 473
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 764 860</b>	<b>7 828</b>	<b>1 772 688</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1 946 114</b>	<b>– 22 067</b>	<b>1 924 047</b>
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 921	37	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		255.02		254.80

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd, Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS <sup>1)</sup>	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2022/2023 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 2022/2023 (geprüft)
<b>Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>				
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	- 136 977	136 977	0
Veränderung Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	9 404	- 9 404	0
Dividendenertrag		12 586	- 12 586	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	11 504	- 11 504	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		- 13 057	13 057	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	71 500	71 500
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	- 213 748	- 213 748
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 116 540</b>	<b>- 25 708</b>	<b>- 142 248</b>
Verwaltungsgebühr	(3.4)	- 26 956	26 956	0
Personalaufwand	(6)	- 1 483	778	- 705
Sonstiger Betriebsaufwand		- 1 106	390	- 716
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>- 146 085</b>	<b>2 416</b>	<b>- 143 669</b>
Finanzaufwand		- 2 649	0	- 2 649
Finanzertrag		3 438	- 3 438	0
Ertragssteuern		0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>- 145 296</b>	<b>- 1 022</b>	<b>- 146 318</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>- 145 296</b>	<b>- 1 022</b>	<b>- 146 318</b>
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 926	31	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		- 20.98		- 21.03

Die Fussnoten sind auf Seite 13 ersichtl.

	Konsolidierte Finanzlage <sup>2)</sup> 2022/2023 (ungeprüft)	Überleitung <sup>3)</sup>	Konzernrechnung nach IFRS 2022/2023 (geprüft)
<b>Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-26 956	26 956	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 569	1 281	-1 288
<b>Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>-29 525</b>	<b>28 237</b>	<b>-1 288</b>
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	16 024	-16 024	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	71 500	71 500
Kauf von Finanzanlagen	-463 536	463 536	0
Verkauf von Finanzanlagen	552 548	-552 548	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	809	-809	0
Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	10 294	-10 294	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	-4 397	4 397	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	6 908	-6 908	0
<b>Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>118 650</b>	<b>-47 150</b>	<b>71 500</b>
Bezahlte Zinsen	-2 384	0	-2 384
Nennwertrückzahlung	-67 216	-268	-67 484
Kauf von eigenen Aktien	-25 198	25 198	0
Verkauf von eigenen Aktien	20 521	-20 521	0
<b>Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-74 277</b>	<b>4 409</b>	<b>-69 868</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>	<b>-6 495</b>	<b>6 495</b>	<b>0</b>
<b>Nettoveränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>8 353</b>	<b>-8 009</b>	<b>344</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	223 678		5 388
Flüssige Mittel am Ende der Periode	232 031		5 732

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert <sup>2)</sup> (ungeprüft)	Über- leitung <sup>3)</sup>	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
<b>Eigenkapital per 31. März 2022</b>	<b>203 928</b>	<b>-5 196</b>	<b>158 238</b>	<b>1 625 079</b>	<b>1 982 049</b>	<b>4 441</b>	<b>1 986 490</b>
Gesamtergebnis				-145 296	-145 296	-1 022	-146 318
Kauf von eigenen Aktien		-25 198			-25 198	25 198	0
Verkauf von eigenen Aktien		21 675	-1 154		20 521	-20 521	0
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)	-67 512		296		-67 216	-268	-67 484
<b>Eigenkapital per 31. März 2023</b>	<b>136 416</b>	<b>-8 719</b>	<b>157 380</b>	<b>1 479 783</b>	<b>1 764 860</b>	<b>7 828</b>	<b>1 772 688</b>

Die Fussnoten sind auf Seite 13 ersichtlich.

# Portfoliounternehmen



**CHF 64 Mio.** Harmony Biosciences  
(CHF 64.2 Mio. Verkehrswert / 3.6% des Nettovermögens)

Neurelis  
**CHF 51 Mio.**  
(CHF 51.5 Mio. Verkehrswert / 2.9% des Nettovermögens)

ConnectRN  
**CHF 48 Mio.**  
(CHF 47.6 Mio. Verkehrswert / 2.7% des Nettovermögens)

Mineralys  
Therapeutics  
**CHF 42 Mio.**  
(CHF 41.6 Mio. Verkehrswert / 2.3% des Nettovermögens)

**CHF 37 Mio.** Argenx  
(CHF 37.3 Mio. Verkehrswert / 2.1% des Nettovermögens)

Dren Bio  
**CHF 21 Mio.**  
(CHF 20.8 Mio. Verkehrswert / 1.2% des Nettovermögens)

Upstream Bio  
**CHF 18 Mio.**  
(CHF 18.3 Mio. Verkehrswert / 1.0% des Nettovermögens)

# Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

**USD 1948 Millionen**

Marktkapitalisierung per 31.3.2023

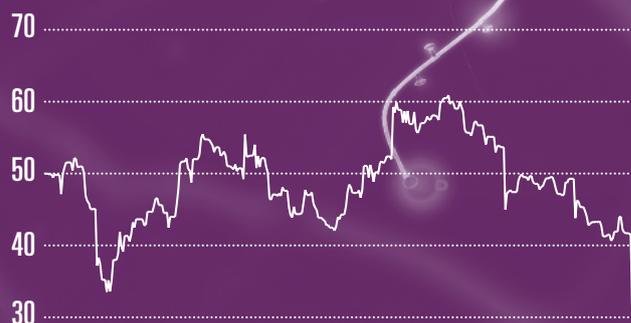
Innovatives Medikament  
zur Behandlung von exzessiver

**Tagesschläfrigkeit**  
mit/ohne Kataplexie

**CHF 64 Millionen**

Verkehrswert per 31.3.2023

Aktienkurs



**NASDAQ**

1.4.2022 bis 31.3.2023

Narkolepsie ist eine seltene chronische, den Organismus stark belastende neurologische Erkrankung. Sie ist gekennzeichnet durch exzessive Tagesschläfrigkeit sowie in vielen Fällen auch zusätzlich durch Kataplexie, Halluzinationen und weitere Symptome. Kataplexie ist ein plötzlicher, durch Emotionen ausgelöster Verlust der Muskelspannung. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie – mit und ohne Kataplexie – werden unterschieden.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe – Modafinil, Methylphenidat und Clomipramin – haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie – Tagesschläfrigkeit mit oder ohne Kataplexie – gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste zugelassene Medikament ist Xyrem®, ein sogenanntes Natriumoxybat, von Jazz Pharmaceuticals. Die Wirksamkeit ist erwiesen; es kann aber starke Nebenwirkungen auslösen und Patienten abhängig machen. Xyrem® darf deshalb nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von rund USD 1 Milliarde.

Pitolisant von Harmony Biosciences hat eine andere Wirkungsweise. Ansatzpunkt ist der Histamin-H3-Rezeptor. Histamin spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit. Durch die Blockade des Rezeptors erhöht Pitolisant

die Ausschüttung von Histamin im Gehirn, was zu einer gesteigerten Wachheit und einer Verringerung der exzessiven Tagesschläfrigkeit führt. Des Weiteren werden Kataplexien und andere assoziierte Symptome wie Halluzinationen reduziert.

Mit Pitolisant wurden bisher bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt. Es wirkt sowohl gegen Tagesschläfrigkeit als auch gegen Kataplexie und weist ein günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird unter dem Handelsnamen Wakix® in den USA und in Europa zur Behandlung von Kataplexie oder übermäßiger Tagesschläfrigkeit bei Patienten mit Narkolepsie vermarktet. Es ist die erste und einzige zugelassene orale Therapie gegen Narkolepsie, die nicht von der US-Drogenbehörde (Drug Enforcement Administration) als kontrollierte Substanz klassifiziert ist. Harmony Biosciences erwarb im Oktober 2017 die exklusiven Rechte für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Pitolisant in den USA.

Wakix® erzielte 2022 einen Umsatz von USD 438 Millionen. Für die kommenden Jahre prognostizieren Analysten ein überdurchschnittliches Wachstum, denn die Marktdurchdringung in den USA ist noch gering. Derzeit kommen in den USA etwa 72 000 Patienten mit vorhandenen Diagnosen für die Behandlung mit Wakix® in Frage. Tatsächlich sind es aber nur 44 000 Personen, die sich behandeln lassen und Wakix® nutzen derzeit durchschnittlich erst 4 900 Patienten.

Um das Wachstum voranzutreiben, soll Wakix® zudem auf weitere Indikationen ausgedehnt werden. Phase III Studien zur Behandlung von idiopathischer Hypersomnie, einer seltenen Schlafstörung, wurden bereits initiiert. Zudem werden erste Daten aus einer Phase II Studie zur Behandlung von Myotoner Dystrophie im vierten Kalenderquartal 2023 erwartet.

# Neurelis

San Diego, USA

USD **538** Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2023

Hoher medizinischer Bedarf für  
**schnell wirksames Epilepsie-Mittel**

**VALTOCO<sup>®</sup>**  
**Nasenspray**  
seit 2020 im Markt

CHF **51** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2023

Epilepsie zählt zu den häufigsten Erkrankungen des zentralen Nervensystems und betrifft rund 60 Millionen Menschen weltweit, davon 3.5 Millionen in den USA. Obwohl zahlreiche Optionen für die chronische tägliche Behandlung von Epilepsie zur Verfügung stehen, sprechen bis zu 40 Prozent der Patienten nicht auf ihre Therapie an und erleiden sogenannte «Durchbruchsanfälle». Fast ein Viertel dieser Patienten erleidet mehrmals pro Woche solche Anfälle.

Die meisten Anfälle klingen innerhalb von ein bis zwei Minuten wieder ab. Rund ein Viertel dauern jedoch länger, wiederholen sich oder treten gehäuft auf. Hält ein Anfall länger als fünf Minuten an, wird er als «Status epilepticus» eingestuft. Dies bedeutet ein hohes Risiko für irreversible neurologische Schäden und eine hohe Sterblichkeitsrate. Um bleibende Hirnschäden zu vermeiden, ist sofortiges wirksames Eingreifen erforderlich.

Neurelis fokussiert als innovatives neurowissenschaftliches Unternehmen auf den ungedeckten medizinischen Bedarf bei Epilepsie und seltenen neurologischen Erkrankungen. Neurelis nutzt sein Know-how in diesen Bereichen, um neue Signalwege und Technologien zu erforschen. Ziel ist es, die Patientenversorgung zu verbessern und deren Lebensqualität zu erhöhen.

Im Jahr 2020 brachte Neurelis das Diazepam-Nasenspray VALTOCO® auf den Markt. In den USA wurde VALTOCO® von der FDA für die akute Behandlung von Serienanfällen zugelassen. Es ist das erste und einzige für diese Anwendung bei Patienten ab sechs Jahren zugelassene Nasenspray und kann vor Ort durch den Patienten selbst oder von einem Betreuer verabreicht werden.

Die FDA gewährt VALTOCO® bis 2027 den Orphan-Drug-Status. Zudem ist das Produkt bis in die 2030er Jahre durch mehrere Patente und anhängige Anträge geschützt. Obwohl VALTOCO® das dritte für diese Indikation zugelassene Präparat ist, hat es bereits im zweiten Jahr nach Lancierung die Marktführerschaft übernommen. Der Nettoumsatz von VALTOCO® im Jahr 2023 wird auf einen tiefen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt.

Neurelis baut die Verfügbarkeit von VALTOCO® weltweit durch strategische Partnerschaften aus. So hat etwa Aculy's Pharma, ein weiteres privates Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare Investments, die Rechte für VALTOCO® in Japan/Südostasien erworben und Zulassungsstudien gestartet.

2023 verabreichte Neurelis erste Dosen im Rahmen des Entwicklungsprogramms NRL-1049. Dieses fokussiert als erste Indikation auf die zerebrale kavernöse Malformation (CCM), eine seltene Erkrankung des zentralen Nervensystems, für die es derzeit keine Behandlungsmöglichkeiten gibt. In den USA leiden etwa 50 000 Patienten an CCM. Die Pipeline von Neurelis umfasst zudem weitere Wirkstoffe mit dem Potenzial, Behandlungslücken rund um Epilepsie, Schizophrenie, bipolare Störungen, Angstzustände und Schlaganfall zu schliessen.

# ConnectRN

Waltham, USA

USD **261** Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2023

Hoher Bedarf nach Lösung zur

**Bekämpfung des Fachkräftemangels**

CHF **48** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2023

Innovative **Technologie-Plattform**  
zur Vermittlung von «Arbeit auf Zeit»

Ein struktureller Fachkräftemangel – insbesondere beim Pflegepersonal – stellt das Gesundheitssystem vor grosse Herausforderungen. Der Mangel ist eine Folge der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und des gleichzeitigen Rückgangs beim Pflegepersonal: Seit Jahren verlassen mehr Pflegefachkräfte den Beruf oder gehen in den Ruhestand, als neue eintreten. Die bisherigen Lösungsansätze waren den Umständen nicht angemessen und unverhältnismässig teuer.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels versuchen viele Gesundheitseinrichtungen, die Auslastung ihrer eigenen Pflegefachkräfte durch obligatorische Nacht-, Wochenend- und Feiertagsschichten und Überstunden zu optimieren. Dieses Vorgehen wirkt sich jedoch negativ auf die Lebensqualität aus, führt zu erheblicher beruflicher Unzufriedenheit oder sogar zu Burnout.

Zudem wandten sich die Pflegeeinrichtungen an Personalagenturen, die bedarfsorientiert externe Arbeitskräfte für unbesetzte Schichten vermitteln. Die Agenturen sind jedoch in der Regel kleinere Unternehmen mit begrenzter Reichweite. Die Planung erfolgt meist manuell und es fehlt Transparenz bezüglich der verfügbaren Einsatzmöglichkeiten. Auch dieser Ansatz trägt deshalb kaum zur Linderung des Fachkräftemangels bei, verursacht jedoch höhere Kosten für die Gesundheitseinrichtungen und schafft uneinheitliche Arbeitsbedingungen für die Pflegefachkräfte.

ConnectRN macht den Arbeitsmarkt im US-amerikanischen Gesundheitswesen transparenter und effizienter. Die Plattform von ConnectRN bündelt einerseits den Bedarf an Pflegepersonal vieler Einrichtungen in einem geografischen Gebiet und verfügt andererseits über einen aktuellen Fundus qualifizierter Fachkräfte, die in diesen Einrichtungen arbeiten können. Dies ermöglicht den Fachkräften, alle verfügbaren Schichten an ihrem Standort abzurufen und so zu den Zeiten und am Ort ihrer Wahl zu arbeiten. Damit bietet die Plattform die Transparenz und Flexibilität, die sich viele Fachkräfte wünschen.

Die Technologie und mittlerweile starke Marktpräsenz von ConnectRN reduzieren die Kosten für die Überprüfung und Einstellung neuer Arbeitnehmenden deutlich, wodurch die Plattform auch für Zehntausende von Pflegefachkräften tragfähig wird, die Teilzeitpensen suchen und deshalb bisher vom Markt ausgeschlossen blieben. Die Arbeitgeber profitieren von einem grösseren Fachkräftepool und besetzen freie Stellen rascher als mit traditionellen Personalvermittlern. Die Plattform von ConnectRN ist zuverlässig und einfach zu bedienen. Dadurch sinken die Betriebskosten und die Ausgaben für das Gesundheitssystem generell.

ConnectRN lancierte die Plattform zunächst für qualifizierte Pflegefachkräfte und baute ein robustes Netzwerk von Arbeitgebern und Fachkräften auf. Im Jahr 2022 expandierte das Unternehmen in die häusliche Pflege. Diese Präsenz von ConnectRN wurde weiter ausgebaut und schliesst nun verschiedene Partner ein. Seit kurzem ist ConnectRN zudem im Spitalbereich tätig. Spitäler bilden damit den dritten Bereich im Gesundheitswesen, in dem ConnectRN dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu lindern und gleichzeitig den Arbeitnehmenden vielfältige Einsatzmöglichkeiten anzubieten. Diese drei Märkte haben insgesamt ein geschätztes Volumen von jährlich USD 12 Milliarden.

# Mineralys Therapeutics

Radnor, USA

USD **640** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2023

Potenziell wirksame Behandlung von  
**resistentem und unkontrolliertem  
Bluthochdruck**

CHF **42** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2023

Aktienkurs seit Börsengang

**NASDAQ**



10.2.2023 bis 31.3.2023

Bluthochdruck ist eine der häufigsten Erkrankungen, an der weltweit etwa 1.3 Milliarden Menschen leiden. Trotz zahlreicher Behandlungsmöglichkeiten nimmt die Prävalenz von unkontrolliertem Bluthochdruck weiter zu. Gleichzeitig zeigen Studien ein erhöhtes Sterblichkeitsrisiko. Angesichts dieses ungedeckten medizinischen Bedarfs wird eine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente (Aldosteron-Synthase-Hemmer) entwickelt.

In den USA sind mehr als 30 Millionen Bluthochdruckpatienten nicht in der Lage, ihr Blutdruckziel zu erreichen, ungeachtet verschiedener Behandlungsmöglichkeiten. Mehrere gross angelegte Studien zeigen, dass diese Patienten ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Nierenerkrankungen und damit auch eine höhere Sterblichkeit haben.

Dieser erhebliche und wachsende ungedeckte medizinische Bedarf hat zu bedeutenden Entwicklungsanstrengungen geführt. Dennoch gelangte in den USA in den letzten fünfzehn Jahren keine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente auf den Markt. Ein neuer Ansatz, der sich nun in der Entwicklung befindet, zielt auf abnorm erhöhte Aldosteron-Spiegel ab, die bei etwa 25 Prozent der Hypertonie-Patienten einen Schlüsselfaktor für die Entstehung von Bluthochdruck darstellen.

Die Entwicklung einer wirksamen Hypertonie-Therapie, die auf die Aldosteron-Synthase abzielt, ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, da die Enzyme, die die Aldosteron- und die Cortisol-Synthese regulieren, eng miteinander verwandt sind und Aldosteron zudem eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Kaliumspiegels spielt. Mehrere grosse Pharmaunternehmen haben versucht, Aldosteron-Synthase-Inhibitoren (ASI) zu entwickeln, sind aber gescheitert.

Der Produktkandidat Lorundrostat von Mineralys ist ein oral verabreichter, hochselektiver ASI, der den Aldosteron-Spiegel durch Hemmung von CYP11B2 – dem für die Produktion des Hormons verantwortlichen Enzym – senken soll. Mineralys hat Lorundrostat vom Pharmaunternehmen Mitsubishi Tanabe einlizenziert. 2022 schloss Mineralys eine klinische Phase II Studie zum Nachweis der Wirksamkeit von Lorundrostat bei der Behandlung von unkontrollierter und resistenter Hypertonie mit überzeugenden Ergebnissen ab. Ausserdem wurde Lorundrostat von den Patienten gut vertragen.

Mineralys plant, 2023 mit zulassungsrelevanten klinischen Studien zu beginnen, deren Ergebnisse 2024 und 2025 vorliegen sollen. Da Bluthochdruck und eine abnorme Aldosteron-Biologie zu kardiorenenalen Erkrankungen führen können, beabsichtigt Mineralys, Lorundrostat für entsprechende Indikationen weiterzuentwickeln.

# Argenx

Breda, Niederlande

# EUR 18 739 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2023

## Neue Therapien

gegen Autoimmunerkrankungen

# CHF 37 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2023

Aktienkurs



# EURONEXT

1.4.2022 bis 31.3.2023

Autoimmunerkrankungen sind Störungen, bei denen das Immunsystem körpereigene statt fremder Zellen angreift. In diesem Fall können zur Behandlung spezielle Antikörper von aussen zugeführt werden, die regulierend auf das gestörte Immunsystem wirken. Antikörper oder Immunglobuline spielen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Infektionen.

Argenx entwickelt mithilfe seiner Technologieplattform Antikörper bzw. Antikörperkonstrukte, um bestimmte Proteine im Blut zu reduzieren, die bekannte Auslöser für schwere Autoimmunerkrankungen oder bestimmte Krebsarten sind. Die Entwicklungspipeline umfasst eine breite Palette von Produktkandidaten.

Efgartigimod ist die in der klinischen Entwicklung am weitesten fortgeschrittene Therapie. In den USA und Grossbritannien ist das Präparat bereits unter dem Markennamen VYVGART™ zur Behandlung der generalisierten Myasthenia gravis (gMG) zugelassen. Die gMG ist eine neuromuskuläre Erkrankung, die zunächst eine Gesichtslähmung verursacht und unbehandelt zu lebensbedrohlichen Lähmungserscheinungen führen kann. Bisher standen zur Behandlung der Krankheit nur zwei Möglichkeiten zur Verfügung: die intravenöse Immunglobulintherapie (IVIg), bei der das Immunglobulin aus Spenderblut gewonnen wird, oder die Plasmapherese, ein mühsames Verfahren, bei dem Immunglobuline manchmal in wöchentlichem Abstand aus dem Blut des Patienten gefiltert werden.

Autoimmunerkrankungen werden normalerweise durch Autoantikörper verursacht, d. h. durch Antikörper, die das Immunsystem irrtümlich gegen körpereigene Proteine des Patienten bildet. Verantwortlich dafür sind Autoantikörper der Klasse Immunglobulin G (IgG). Die IgG-Antikörper werden recycelt, um ihre Halbwertszeit im Blutkreislauf zu erhöhen und so ausreichende IgG-Mengen für den Schutz vor Infektionen aufrechtzuerhalten. Dieses Recycling findet in den Endothelzellen, die die Blutgefässe auskleiden, oder in den weissen Blutkörperchen statt und wird durch die Menge und Aktivität der in diesen Zellen vorhandenen FcRn-Rezeptoren reguliert. Der FcRn-Rezeptor kann an den «konstanten» Fc-Teil der IgG-Antikörper binden. Überschüssiges, ungebundenes IgG wird zur Zerstörung im Lysosom markiert, während der Teil der IgG-Antikörper, der an den FcRn-Rezeptor gebunden ist, recycelt und wieder in den Blutkreislauf freigesetzt wird. Dieser Prozess ist bei gesunden Menschen normal und vorteilhaft. Bei Patienten mit Autoimmunerkrankungen kann er jedoch zu einer Anhäufung schädlicher Autoantikörper im Blutkreislauf führen. Efgartigimod wirkt, indem es fest an die FcRn-Rezeptoren bindet und so den Anteil der IgG-Autoantikörper verringert, die wieder in den Blutkreislauf abgegeben werden.

Argenx hat in klinischen Studien gezeigt, dass Efgartigimod die Symptome der gMG deutlich reduzieren kann. Dieser Nachweis in Kombination mit dem ausgezeichneten Sicherheitsprofil hat zur Zulassung durch die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA geführt. Angesichts seines breit anwendbaren Wirkmechanismus ist es denkbar, dass Efgartigimod auch bei der Behandlung anderer Krankheiten, die durch Autoantikörper verursacht werden, wirksam ist. Neben der gMG wird es auch bei verschiedenen anderen mit Immunglobulin-G (IgG) assoziierten Autoimmunerkrankungen wie neuromuskulären Störungen, Blutkrankheiten und blasenbildenden Hauterkrankungen getestet.

**Dren Bio**

Foster City, USA

**USD 292 Millionen**

Unternehmensbewertung per 31.3.2023

**Antikörper-Therapien** mit  
Hilfe neuartiger Zielstrukturen

Potenziell **breites**  
**Anwendungsgebiet** bei  
Krebstherapien

**CHF 21 Millionen**

Verkehrswert per 31.3.2023

Monoklonale Antikörper haben dank der hohen Spezifität, mit der sie an ausgewählte Strukturen auf Tumorzellen binden, die Krebstherapie seit der Jahrtausendwende revolutioniert. In den letzten zehn Jahren wurde dieser Ansatz mit sogenannten bispezifischen Antikörpern weiterentwickelt. Diese Moleküle binden gleichzeitig an zwei verschiedene Ziele und ermöglichen es, das Immunsystem des Patienten gegen den Tumor zu mobilisieren. Dren Bio gehört zu den Unternehmen, die die weitere Entwicklung von Antikörper-Therapien mit Hilfe neuartiger Zielstrukturen und Wirkmechanismen vorantreiben.

Unser Immunsystem ist darauf ausgerichtet, uns vor schädlichen Zellen und Molekülen zu schützen. Krebszellen finden jedoch Wege, um dieser Immunantwort zu entgehen. Ziel der Immunonkologie ist es deshalb, das körpereigene Abwehrsystem zu (re)aktivieren. Im Kampf gegen bösartige Tumore setzt sie auf kleinmolekulare Wirkstoffe, Biologika und Zelltherapien. Dabei spielen Antikörper eine wichtige Rolle, insbesondere solche mit neuen Wirkmechanismen.

Gründer und Managementteam von Dren Bio verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Entwicklung therapeutischer Antikörper. Basierend auf dieser Expertise entwickelt das Unternehmen neuartige Therapien für verschiedene Krebsarten und Autoimmunerkrankungen.

Das Lead-Programm DR-01 ist ein Antikörper in klinischer Entwicklung zur Behandlung von hämatologischen Malignomen, für die es derzeit keine zugelassenen Therapien gibt. Der molekulare Mechanismus von DR-01 bringt die Krebszellen dazu, sich gegenseitig durch antikörperabhängige zelluläre Zytotoxizität (ADCC) abzutöten, ein Prozess, der auch als «Fratrizid» bezeichnet wird. Seit Mitte 2022 läuft eine Phase I/II Studie in Patienten mit LGLL (large granular lymphocytic leukemia) oder zytotoxischen Lymphomen.

Darüber hinaus hat sich die Plattform-Technologie von Dren Bio für «Myeloid Cell Engagement und Phagocytosis» seit der Erstinvestition von HBM Healthcare im Oktober 2020 zu einem wichtigen Werttreiber für das Unternehmen entwickelt. Diese Plattform basiert auf bispezifischen Antikörpern, deren einer Arm an einen phagozytischen Rezeptor auf myeloischen Zellen bindet, während der andere Arm gegen ein ausgewähltes Krebs-Zielantigen gerichtet ist.

Aufgrund ihrer bispezifischen Struktur veranlassen diese sogenannten DR-02-Antikörper die myeloischen Zellen, sich an Krebszellen zu binden und sie in einem als Phagozytose bezeichneten Prozess zu zerstören. Myeloische Zellen können nicht nur Krebszellen eliminieren, sondern auch eine Immunantwort gegen sie auslösen, die möglicherweise zu einer dauerhaften Anti-Tumor-Immunität führt.

Dren Bio entwickelt eine Pipeline von DR-02-Antikörpern gegen verschiedene molekulare Ziele mit Anwendungen bei hämatologischen und soliden Krebsarten sowie Autoimmunerkrankungen. Anfang 2022 gab das Unternehmen eine Forschungs-kooperation und Lizenzvereinbarung mit Pfizer bekannt, die sich auf eine Reihe gemeinsam ausgewählter onkologischer Zielstrukturen konzentriert. Abhängig vom Fortschritt dieser Programme hat das Unternehmen Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Pfizer.

# Upstream Bio

Waltham, USA

USD **281** Millionen  
Unternehmensbewertung per 31.3.2023

Innovatives Antikörperpräparat gegen  
unkontrolliertes **schweres Asthma**

Hohes

**Marktpotenzial** für Biologika

CHF **18** Millionen  
Verkehrswert per 31.3.2023

Asthma ist eine verbreitete chronische Erkrankung, an der weltweit über 260 Millionen Menschen leiden. 5 bis 10 Prozent dieser Patienten sind von schwerem Asthma betroffen, was häufige Anfälle, beeinträchtigte Lebensqualität sowie Hospitalisierungen bedeutet. Bei vielen kann das Asthma trotz verfügbarer Biologika und oraler Kortikosteroide nicht ausreichend kontrolliert werden. Obwohl in den letzten Jahren viele neue Biologika auf den Markt gekommen sind, helfen diese jeweils nur einer Teilgruppe von Patienten.

Upstream Bio entwickelt ein innovatives Antikörperpräparat, UPB-101, für alle Patienten mit unkontrolliertem schwerem Asthma, unabhängig von ihrem Biomarker-Status. Das Präparat soll sich in Bezug auf Sicherheit, Wirksamkeit und Anwendungshäufigkeit von Konkurrenzprodukten unterscheiden und so Vorteile für alle Patienten bringen.

Der Wirkmechanismus verläuft entlang der TSLP-Achse (thymic stromal lymphopoietin) und gleicht damit dem des kürzlich auf den Markt gebrachten TEZSPIRE® von Amgen und Astra-Zeneca. Upstream Bio fokussiert jedoch auf den TSLP-Rezeptor und nicht auf das lösliche TSLP.

UPB-101 wird derzeit in einer Phase I Dosis-Eskalationsstudie mit Patienten mit leichtem Asthma getestet, um die richtige Dosis sowie das Dosierungsschema für spätere, umfangreichere Studien zu ermitteln.

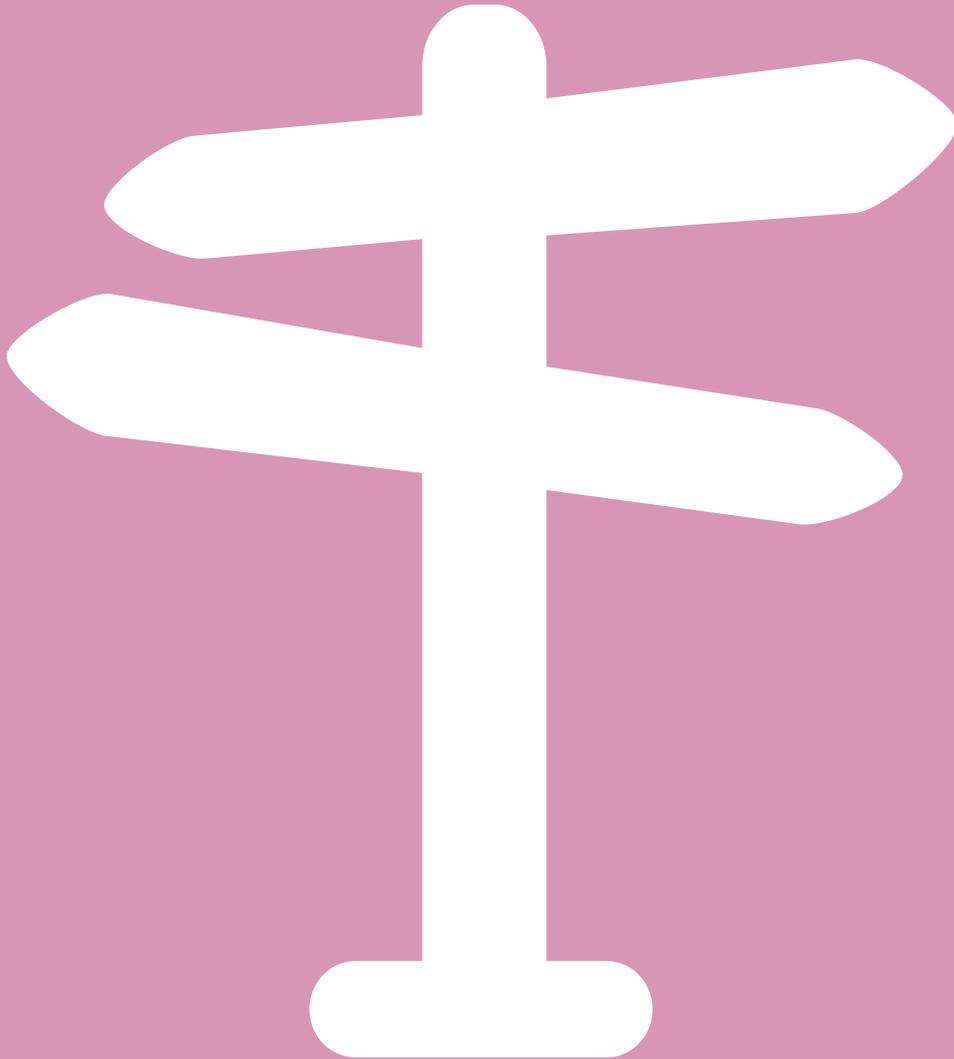
TSLP wird freigesetzt als Reaktion auf Allergene, Viren und andere luftübertragene Partikel, die mit Asthma-Exazerbationen assoziiert sind. Die Expression von TSLP ist in den Atemwegen von Asthmapatienten erhöht, und eine Korrelation mit dem Schweregrad der Erkrankung wurde nachgewiesen. Vor allem aber hat die Zulassung von TEZSPIRE® den TSLP-Signalweg für die gesamte Population der Patienten mit schwerem Asthma klinisch validiert.

Im Bereich der Entzündungen und der Immunologie ist es nicht ungewöhnlich, dass Erst-Anbieter von Medikamenten zwar die Biologie des Zielmoleküls validieren, dann aber von Molekülen der nächsten Generation verdrängt werden, die den Patienten mehr Vorteile bieten. Dies war bei schwerem Asthma bereits mit den drei verfügbaren Anti-IL-5-Antikörpern (FASENRA®, Nucala® und CINQAIR®) sowie bei Psoriasis mit mehreren IL-17- und IL-23-Antikörpern zu beobachten.

Darüber hinaus spielt der TSLP-Signalweg eine wichtige Rolle bei anderen Asthma-assoziierten entzündlichen Erkrankungen.

Derzeit führen Mitbewerber von Upstream Bio klinische Studien im Spätstadium durch, die die Rolle von TSLP bei diesen Erkrankungen validieren werden. So kann Upstream auf dem Erfolg der Wettbewerber aufbauen und Studien mit UPB-101 auch bei diesen Krankheiten durchführen, was den Nutzen des Medikaments für die Patienten und seinen Wert für die Investoren weiter erhöhen wird.

# Corporate Governance



**HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.**

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2023 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation AG und der Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735) und folgt im Aufbau deren Struktur.

## 1. Gruppenstruktur und Aktionariat

### 1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebene City, Republik Mauritius.

### HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

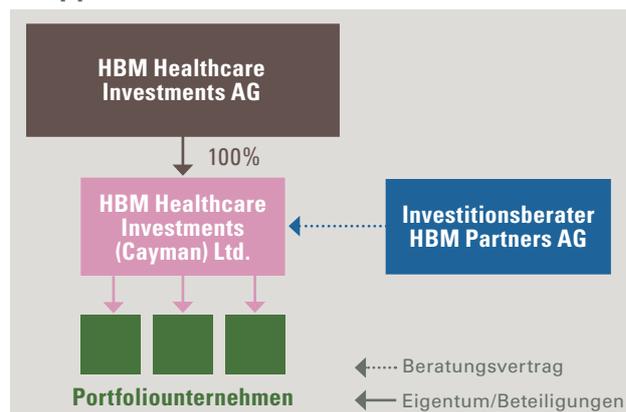
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2023 betrug CHF 1 489 Millionen.

### HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2023 CHF 846 Millionen.

## Gruppenstruktur



### **HBM Private Equity India Ltd.**

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2023 USD 1 000.

### **1.2 Investitionsberater**

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

### **1.3 Bedeutende Aktionäre**

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 916 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 82 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Exchange

Regulation AG (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

## **2. Kapitalstruktur**

### **2.1 Kapital und Kapitalveränderungen**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 136 416 000 und ist in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 19.60 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2020 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 94 ersichtlich.

### **2.2 Rechte aus den Aktien**

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

### **2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit**

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

### 3. Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Elaine V. Jones: Sektor- und Venture Capital-Expertise; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision; Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 42 bis 44 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

#### 3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr

2022/2023 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten oder eine Präsidentin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden. Verwaltungsratssitzungen können auch telefonisch oder mittels Videokonferenzen abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichtscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten

Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

### Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Revisionsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

<b>Revisionsausschuss</b>	<b>Erstmalige Wahl in den Ausschuss</b>
Hans Peter Hasler	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fanden vier Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls die Geschäftsleitung sowie der Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

### Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2022 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

<b>Vergütungsausschuss</b>	<b>Erstmalige Wahl in den Ausschuss</b>
Mario G. Giuliani	2014
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

<b>Nominierungsausschuss</b>	<b>Erstmalige Wahl in den Ausschuss</b>
Mario G. Giuliani	2021
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022/2023 keine Sitzungen abgehalten.

### **3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

### 3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 48 und 49;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

#### Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

#### Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

#### Handelssperrzeiten

Die Gesellschaft hat sogenannte Handelsfenster eingerichtet. Der Handel mit Aktien der Gesellschaft ist während 10 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Quartals-, der Halbjahres- und Jahresergebnisse nicht möglich (Sperrfrist).

Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft, wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft erachtet wird, den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft während solcher Handelsfenster verbieten. In solchen Fällen dürfen sich Insider nicht an Transaktionen beteiligen, die den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, und dürfen anderen gegenüber die Tatsache einer solchen Handelssperrzeit nicht offenlegen.

Aktienrückkaufprogramme, wie auch andere vom Schweizer Recht vorgesehene Ausnahmen, bleiben vorbehalten.

#### Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 87 und 88 ersichtlich.

#### Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 83 bis 87), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

## Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 1.9.2022.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 45 aufgeführt.

### 4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 55 und 56 (Ziffer 9) ersichtlich.

## 5. Entschädigungen und Beteiligungen

### 5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 52 bis 55 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Art. 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 57 (Ziffer 10.2) verwiesen.

### 5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG abrufbar ([https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#](https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/)).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 97 ersichtlich.

## 6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

### 6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

## 6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

## 6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

## 8. Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Rico Fehr amtet seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Mandatsleiter.

### 8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 171 000 (Vorjahr: CHF 165 000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8 300 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 200 (Vorjahr: CHF 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstige Dienstleistungen betrugen CHF 6 900 (Vorjahr: CHF 6 500).

### 8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit, effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung.

Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 1.9.2022 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

## 9. Nachhaltigkeit

Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sowie dem Ziel Nummer 3 – Good Health and Well-Being – der UN Sustainable Development Goals (SDG).

HBM Healthcare tätigt vorwiegend Investitionen in aufstrebende Unternehmen, deren Produkte sich noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese Unternehmen sind grösstenteils im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Treibhausgasemissionen sowie der Verbrauch von natürlichen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Branchen tief. Entsprechend ist deren negativer Einfluss auf die Umwelt gering.

Durch ihre Investitionen im Gesundheitssektor stellt die Gesellschaft Kapital für innovative Firmen zur Verfügung. Diese Unternehmen entwickeln bahnbrechende Therapien und tragen so dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung weltweit zu verbessern. Ausserdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen, meist in jungen, dynamischen Unternehmen, welche ein modernes Arbeitsumfeld mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für ihre Beschäftigten bieten.

## 10. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben ([www.hbmhealthcare.com](http://www.hbmhealthcare.com)). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Exchange Regulation AG.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:  
HBM Healthcare Investments AG  
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug  
Telefon +41 41 710 75 77  
[info@hbmhealthcare.com](mailto:info@hbmhealthcare.com)  
[www.hbmhealthcare.com](http://www.hbmhealthcare.com)

## 11. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



**Hans Peter Hasler**

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Eidgenössisches Handelsdiplom; Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001, Deutschland und Philadelphia, USA), Biogen Inc. (2001 bis 2009, Boston) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013, Dublin und San Francisco)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats Shield Therapeutics plc seit 2018 und MIAC AG (non-Profit) seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats Gain Therapeutics seit 2021 und Minerva Neurosciences seit 2017



**Mario G. Giuliani**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

**Mandate**

Mitglied des Verwaltungsrats GISEV Family Office SA seit 2023, Biogena Srl seit 2023, Philos Partners AG seit 2022, CMB Monaco seit 2021, Royalty Pharma plc seit 2020 (Mitglied Investitionsausschuss 2001 bis 2020), ElevateBio LLC seit 2020, Nogra Pharma Invest S.à r.l. seit 2017, Giuliani SpA seit 1999, Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



**Dr. Elaine V. Jones**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

**Laufbahn**

Dokortitel in Mikrobiologie von der University of Pittsburgh und B.Sc. vom Juniata College; Director Scientific Licensing SmithKline Beecham und Forschungswissenschaftlerin bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Vice President S.R. One (Unternehmensfonds von GlaxoSmithKline, 1999 bis 2003), General Partner Venture Fund EuclidSR Partners (2003 bis 2008), Vice President Pfizer Ventures (2008 bis 2019)

**Mandate**

Präsidentin des Verwaltungsrats Gritstone bio seit 2020 und Mironid Ltd seit 2019. Mitglied des Verwaltungsrats Myeloid Therapeutics seit 2021, Novartis Bioventures seit 2020, CytomX Therapeutics seit 2019 und NextCure seit 2016



**Dr. Rudolf Lanz**

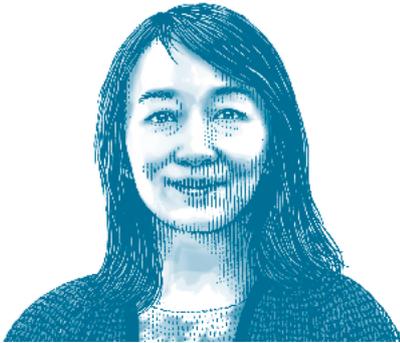
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

**Mandate**

Präsident des Verwaltungsrats Interlakes Pferde-medicin AG seit 2020 und Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009. Mitglied des Verwaltungsrats Myelin AG seit 2021 und MIAC AG seit 2015



## Dr. Stella X. Xu

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

### Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking; seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017), McKinsey & Company (1998 bis 2002) und Inoio Pharmaceuticals (1996 bis 1998)

### Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Therorna seit 2021, Design Therapeutics seit 2020, Walking Fish Therapeutics seit 2019 und Zidan Medical seit 2018



**Dr. Andreas Wicki**

Geschäftsführer seit 2001,  
Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

**Mandate**

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



**Erwin Troxler**

Finanzchef seit 2011,  
Nationalität Schweiz

**Laufbahn**

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

**Mandate**

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 11. Mai 2023

### **Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG (Seiten 33 bis 45) für das am 31. März 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG

Rico Fehr  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# Anlagerichtlinien



## Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

### 1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

### 2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

### Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

### Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

### Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

### Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

### Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

### 3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

#### Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

#### Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

#### Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

### 4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

### 5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

# Vergütungsbericht



**Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735), und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG.**

### **1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft**

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Art. 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation AG.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinal-

technik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss OR Art. 716b Abs. 2 sowie Art. 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziff. 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit OR Art. 716b Abs. 1 sowie Art. 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

### **2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen**

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen

und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

### 3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

#### 3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen). Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats Honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Aktien und Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Für das Berichtsjahr 2022/2023 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2022/2023	2021/2022
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung <sup>1)</sup>		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

<sup>1)</sup> In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziff. 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die variable Vergütung des Verwaltungsrats ist mindestens zu 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen

Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

### 3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2022/2023 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 358 145 (Vorjahr: CHF 361 367). Davon wurden CHF 354 000 (Vorjahr: CHF 357 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Variable Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, wurden im Berichtsjahr keine fällig (Vorjahr: keine). Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 4 145 (Vorjahr: CHF 4 367).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

#### Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2022/2023

1. April 2022 bis 31. März 2023 (Beträge in CHF)

	Ausschuss <sup>1)</sup>			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x			94 000	16 000	30 000	0	0	140 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	28 000	6 000	10 000	0	4 145	48 145
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
<b>Total Verwaltungsrat</b>				<b>206 000</b>	<b>58 000</b>	<b>90 000</b>	<b>0</b>	<b>4 145</b>	<b>358 145</b>

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

#### Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2021/2022

1. April 2021 bis 31. März 2022 (Beträge in CHF)

	Ausschuss <sup>1)</sup>			Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x			94 000	16 000	30 000	0	0	140 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	28 000	9 000	10 000	0	4 367	51 367
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
<b>Total Verwaltungsrat</b>				<b>206 000</b>	<b>61 000</b>	<b>90 000</b>	<b>0</b>	<b>4 367</b>	<b>361 367</b>

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

### 3.3 Änderung der Vergütung des Verwaltungsrats ab Berichtsjahr 2023/2024

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats dahingehend zu ändern, dass inskünftig ausschliesslich fixe Vergütungen bezahlt werden und das die bisher praktizierten variablen Vergütungen entfallen.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht neu aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsratshonorar (Aktien und Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Verwaltungsrat die Maximalbeträge der fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2023/2024
Präsident des Verwaltungsrats	280 000
Mitglied des Verwaltungsrats	200 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0

Das fixe Verwaltungsratshonorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

## 4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

### 4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und

einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

### 4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2022/2023 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 320 408 (Vorjahr: CHF 319 819). Davon wurden CHF 299 330 (Vorjahr: CHF 296 000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 21 078 (Vorjahr: CHF 23 819).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

**Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2022/2023****1. April 2022 bis 31. März 2023** (Beträge in CHF)

	Arbeits- pensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	177 980	11 305	189 285
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	121 350	9 773	131 123
<b>Total Geschäftsleitung</b>		<b>299 330</b>	<b>21 078</b>	<b>320 408</b>

**Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2021/2022****1. April 2021 bis 31. März 2022** (Beträge in CHF)

	Arbeits- pensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	14 095	190 095
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 724	129 724
<b>Total Geschäftsleitung</b>		<b>296 000</b>	<b>23 819</b>	<b>319 819</b>

**5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder**

Per 31. März 2023 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

**6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen**

Im Berichtsjahr 2022/2023 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

**7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder**

Im Berichtsjahr 2022/2023 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

**8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare**

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

**9. Beratungsverträge**

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen

für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2025 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um 24 Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens 18 Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten

Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 und Juli 2021 emittierten Anleihen von nominal CHF 50 bzw. 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihen keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2022/2023 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 27.0 Millionen (Vorjahr: CHF 34.9 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2022/2023 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung

für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 254.80 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 305.57 nicht. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2023/2024 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bei CHF 305.57 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

## 10. Statutarische Regeln

### 10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von

Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Im Berichtsjahr wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein Zusatzbetrag).

### **10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen**

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

### **10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen**

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 11. Mai 2023

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) für das am 31. März 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegüV.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

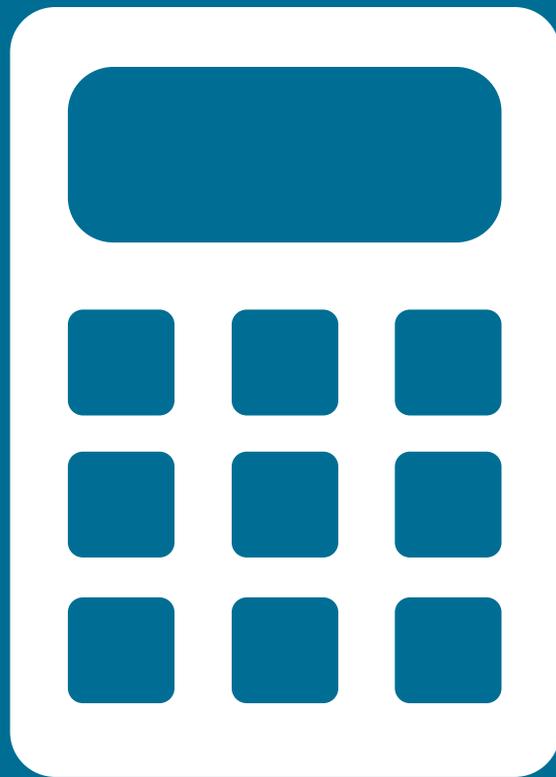
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fehr'.

Rico Fehr  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Ottiger'.

Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2023	31.3.2022
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel		5 732	5 388
Forderungen		16	20
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>5 748</b>	<b>5 408</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 918 299	2 132 047
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1 918 299</b>	<b>2 132 047</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 924 047</b>	<b>2 137 455</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	49 978	0
Sonstige Verbindlichkeiten		2 173	2 045
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>52 151</b>	<b>2 045</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 208	148 920
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>99 208</b>	<b>148 920</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	(5.1)	136 416	203 928
Eigene Aktien	(5.2)	-402	-402
Kapitalreserve		142 201	142 173
Bilanzergebnis		1 494 473	1 640 791
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 772 688</b>	<b>1 986 490</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1 924 047</b>	<b>2 137 455</b>
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		254.80	285.53

<b>Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>	Anmerkungen	2022/2023	2021/2022
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	71 500	50 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	–213 748	–123 783
<b>Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>–142 248</b>	<b>–73 783</b>
Personalaufwand	(6)	–705	–750
Sonstiger Betriebsaufwand		–716	–781
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>–143 669</b>	<b>–75 314</b>
Finanzaufwand		–2 649	–2 717
Finanzertrag		0	0
Ertragssteuern		0	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>–146 318</b>	<b>–78 031</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>–146 318</b>	<b>–78 031</b>
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 957	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		–21.03	–11.22

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

<b>Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)</b>	2022/2023	2021/2022
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-1 288	-10 197
<b>Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1 288</b>	<b>-10 197</b>
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	71 500	50 000
<b>Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>71 500</b>	<b>50 000</b>
Bezahlte Zinsen	-2 384	-2 387
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	-50 000
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	0	98 903
Nennwertrückzahlung	-67 484	-86 964
<b>Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-69 868</b>	<b>-40 448</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoveränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>344</b>	<b>-645</b>
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	5 388	6 033
Flüssige Mittel am Ende der Periode	5 732	5 388

<b>Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)</b>	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanzergebnis	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital 31. März 2021</b>	<b>290 928</b>	<b>-402</b>	<b>142 137</b>	<b>1 718 822</b>	<b>2 151 485</b>
Gesamtergebnis				-78 031	-78 031
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)	-87 000		36		-86 964
<b>Eigenkapital 31. März 2022</b>	<b>203 928</b>	<b>-402</b>	<b>142 173</b>	<b>1 640 791</b>	<b>1 986 490</b>
Gesamtergebnis				-146 318	-146 318
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)	-67 512		28		-67 484
<b>Eigenkapital 31. März 2023</b>	<b>136 416</b>	<b>-402</b>	<b>142 201</b>	<b>1 494 473</b>	<b>1 772 688</b>

## Allgemeine Angaben

### 1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

### 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

#### 2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

#### 2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

##### 2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

##### IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» (1. Januar 2022)

Mit der Anpassung von IFRS 3 wird ein veralteter Verweis auf das Rahmenkonzept aktualisiert.

##### IAS 16 «Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung» (1. Januar 2022)

Bei der Änderung geht es um Einnahmen, die entstehen, bevor die Sachanlage in der beabsichtigten Weise genutzt wird.

##### IAS 37 «Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages» (1. Januar 2022)

Die Änderungen präzisieren die für die Erfüllung eines Vertrages zu berücksichtigenden Kosten, wenn ein Unternehmen beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist.

##### Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards – Zyklus 2018–2020 (1. Januar 2022)

Bei den folgenden vier Standards wurden kleine Verbesserungen vorgenommen: IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft haben.

### 2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2 (1. Januar 2023) – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- > IFRS 17 (1. Januar 2023) – Versicherungsverträge
- > IAS 8 (1. Januar 2023) – Definition von rechnungslegungsbezogene Schätzungen
- > IAS 12 (1. Januar 2023) – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- > IAS 1 (1. Januar 2024) – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- > IAS 1 (1. Januar 2024) – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- > IFRS 16 (1. Januar 2024) – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

### 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte («Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen»), die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» und Anmerkung 2.7.4 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

### 2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft, da die Tochtergesellschaft zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird

die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

## 2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2023	31.3.2022
CAD	0.6772	0.7377
CNY	0.1332	0.1455
DKK	0.1332	0.1373
EUR	0.9921	1.0209
GBP	1.1292	1.2120
HKD	0.1166	0.1178
INR	0.0111	0.0122
SEK	0.0880	0.0982
USD	0.9153	0.9225

## 2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

## 2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und

sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

### 2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

### 2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant

schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;

> das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wird der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen werden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend. Bei Finanzanlagen in kotierten Unternehmen, die einer Verkaufsrestriktion von länger als 12 Monaten unterliegen, wird ein «Lock-up Diskont» berücksichtigt, welcher über ein Optionsmodell bestimmt wird.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufs-

erlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung gebildet (Anmerkung 3.5 «Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

### 2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-

sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

#### **2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

#### **2.8 Finanzverbindlichkeiten**

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

#### **2.9 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren

geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

#### **2.10 Eigene Aktien**

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

#### **2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie**

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

#### **2.12 Segmentberichterstattung**

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

## Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

### 3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2021/2022</b>
<b>Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 132 047</b>	<b>2 255 830</b>
Wertveränderung, brutto	– 142 248	– 73 783
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	– 71 500	– 50 000
<b>Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>1 918 299</b>	<b>2 132 047</b>

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>31.3.2023</b>	<b>31.3.2022</b>
Flüssige Mittel		226 299	218 290
Forderungen		31	29
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		671 994	614 348
Fonds		174 060	175 915
Kotierte Unternehmen		847 019	1 130 196
Aktien der Muttergesellschaft		7 828	4 441
Finanzinstrumente	(3.2)	210	1 512
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	20 753	26 580
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 948 194</b>	<b>2 171 311</b>
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	– 29 130	– 38 534
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		– 765	– 730
<b>Total Nettovermögen zum Verkehrswert</b>		<b>1 918 299</b>	<b>2 132 047</b>

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

<b>Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)</b>	Anmerkungen	2022/2023	2021/2022
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	-136 977	-43 302
Veränderung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	9 404	-13 809
Dividendenertrag		12 586	3 403
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	11 504	31 574
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-13 057	-15 363
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		-1 022	-74
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-117 562</b>	<b>-37 571</b>
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-26 956	-34 920
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 168	-1 296
Finanzergebnis		3 438	4
<b>Wertveränderung, brutto</b>		<b>-142 248</b>	<b>-73 783</b>
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-71 500	-50 000
<b>Nettowertveränderung auf Beteiligung</b>		<b>-213 748</b>	<b>-123 783</b>

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

### 3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)</b>	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
<b>Verkehrswert per 31. März 2022 (vor Umgliederung)</b>	<b>614 348</b>	<b>175 915</b>	<b>1 130 196</b>	<b>1 920 459</b>
Umgliederung aufgrund Börsengang (Acrivon Therapeutics)	-7 380		7 380	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Mineralys Therapeutics)	-9 224		9 224	0
<b>Verkehrswert per 31. März 2022 (nach Umgliederung)</b>	<b>597 744</b>	<b>175 915</b>	<b>1 146 800</b>	<b>1 920 459</b>
Zugang	72 364	20 167	371 625	464 156
Abgang	-6 467	-16 451	-531 647	-554 565
Realisierte Gewinne	244	6 522	216 317	223 083
Realisierte Verluste	-26 288	-513	-164 723	-191 524
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	34 397	-11 580	-191 353	-168 536
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	8 353	-5 571	-139 759	-136 977
<b>Verkehrswert per 31. März 2023</b>	<b>671 994</b>	<b>174 060</b>	<b>847 019</b>	<b>1 693 073</b>

<b>Entwicklung Finanzanlagen im Vorjahr</b> (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
<b>Verkehrswert per 31. März 2021 (vor Umgliederung)</b>	<b>446 199</b>	<b>216 601</b>	<b>1 404 158</b>	<b>2 066 958</b>
Umgliederung aufgrund Börsengang (Ambrx Biopharma)	-18 872		18 872	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (IO Biotech)	-8 854		8 854	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Monte Rosa Therapeutics)	-17 757		17 757	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Pyxis Oncology)	-5 662		5 662	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Werewolf Therapeutics)	-4 718		4 718	0
<b>Verkehrswert per 31. März 2021 (nach Umgliederung)</b>	<b>390 336</b>	<b>216 601</b>	<b>1 460 021</b>	<b>2 066 958</b>
Zugang	136 382	31 155	351 859	519 396
Abgang	-41 157	-36 441	-544 995	-622 593
Realisierte Gewinne	26 796	488	229 400	256 684
Realisierte Verluste	-1 528	-889	-44 513	-46 930
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	103 519	-34 999	-321 576	-253 056
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	128 787	-35 400	-136 689	-43 302
<b>Verkehrswert per 31. März 2022</b>	<b>614 348</b>	<b>175 915</b>	<b>1 130 196</b>	<b>1 920 459</b>

Details zu den Finanzanlagen sind auf  
Seiten 73 bis 75 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich  
wie folgt zusammen:

<b>Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr</b> (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	58 474	12 958	161 799	233 231
Verluste	-50 121	-18 529	-301 558	-370 208
<b>Total Berichtsjahr 2022/2023</b>	<b>8 353</b>	<b>-5 571</b>	<b>-139 759</b>	<b>-136 977</b>

<b>Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Vorjahr</b> (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	151 171	661	293 805	445 637
Verluste	-22 384	-36 061	-430 494	-488 939
<b>Total Berichtsjahr 2021/2022</b>	<b>128 787</b>	<b>-35 400</b>	<b>-136 689</b>	<b>-43 302</b>

Der Nettoverlust auf Finanzanlagen von CHF 137.0 Millionen  
(Vorjahr: Verlust von CHF 43.3 Millionen) beinhaltet  
Währungsverluste von netto CHF 44.0 Millionen  
(Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 50.3 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter Betrag	Veränderung	Investierter Betrag	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
			31.3.2022	Berichts- jahr	31.3.2023	wert	anteil	wert	wert
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Swixx BioPharma	CH	EUR	34.8		34.8	165.5	26.3	164 230	144 625
Neurelis	US	USD	24.4		24.4	56.2	10.5	51 464	51 869
Fangzhou (Jianke) <sup>1)</sup>	CN	USD	19.9		19.9	55.6	5.4	50 931	18 203
ConnectRN	US	USD	13.9		13.9	52.1	20.0	47 649	48 024
Farmalatam	PA	USD	14.8	8.6	23.4	26.3	45.9	24 078	16 329
NiKang Therapeutics	US	USD	20.0		20.0	25.2	5.3	23 108	23 290
Numab Therapeutics	CH	CHF	17.0	5.1	22.1	22.1	7.7	22 127	17 000
Dren Bio	US	USD	15.0		15.0	22.7	8.1	20 797	20 960
Tata 1mg	IN	INR	971.1	159.0	1 130.1	1 791.7	4.0	19 956	19 873
Upstream Bio	US	USD	11.0	9.0	20.0	20.0	7.5	18 306	10 148
Nuance Pharma	CN	USD	14.0		14.0	18.7	3.7	17 091	17 225
Odyssey Therapeutics	US	USD	10.0	3.0	13.0	17.5	2.9	16 060	13 076
Valo Health	US	USD	15.0	2.5	17.5	17.5	1.4	16 018	13 837
SAI Life Sciences	IN	INR	449.0		449.0	1 343.9	5.4	14 969	16 359
River Renal	US	USD	10.0	4.0	14.0	14.0	14.0	12 814	9 225
Sphingotec	DE	EUR	13.0	5.1	18.1	11.6	25.4	11 509	10 975
Cure Everlife Holdings	MU	USD	8.9	-1.7	7.2	12.3	6.8	11 304	7 775
ArriVent Biopharma	US	USD	0.0	12.0	12.0	12.0	3.0	10 984	0
Neuron23	US	USD	8.0		8.0	10.8	2.2	9 903	9 980
Shape Memory Medical	US	USD	8.8	1.3	10.1	10.1	16.0	9 275	8 118
Aculys Pharma	JP	USD	6.0		6.0	9.9	4.8	9 067	9 139
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	7.5	1.3	8.8	9.7	3.8	8 878	9 426
Fore Biotherapeutics (NovellusDx)	US	USD	9.0	2.3	11.3	9.1	12.7	8 328	8 303
Adrenomed	DE	EUR	12.7	2.5	15.2	7.6	10.0	7 522	12 929
Mahzi Therapeutics	US	USD	4.0	4.0	8.0	8.0	10.3	7 322	3 690
FogPharma	US	USD	5.0	3.4	8.4	7.5	1.7	6 869	4 613
Karius	US	USD	15.0		15.0	7.5	6.3	6 865	13 837
Ignis Therapeutics	CN	USD	4.2	2.8	7.0	7.0	1.5	6 407	3 875
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	6 407	6 457
eGenesis Bio	US	USD	7.0		7.0	7.0	2.0	6 407	6 457
C Ray Therapeutics	CN	USD	2.0	4.0	6.0	6.0	3.2	5 492	1 845
1000Farmacie	IT	EUR	4.0		4.0	4.0	14.6	3 968	4 084
Übrige								15 889	36 198
<b>Total private Unternehmen</b>								<b>671 994</b>	<b>597 744</b>

1) Der Verkehrswert der Position berücksichtigt eine  
Erfolgsentschädigung an eine Drittpartei.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- jahr	Rück- zahlungen Berichts- jahr	Kumulierte Ein- zahlungen 31.3.2023	Kumulierte Rück- zahlungen 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2022
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM Genomics	USD	24.4	0.5	3.5	24.4	3.5	46.1	42 166	35 309
MedFocus Fund II	USD	26.0			26.0	25.0	24.2	22 110	21 868
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0		2.0	20.0	5.9	19.1	17 486	22 982
120 Capital	USD	25.0	5.0		18.8	0.0	17.3	15 810	12 107
6 Dimensions Capital	USD	25.0		6.3	25.0	32.3	15.7	14 387	21 594
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0	0.1		9.8	0.2	13.5	12 368	10 839
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	3.8	0.2	9.3	0.8	10.1	9 289	4 315
HBM Genomics II	USD	15.0	6.8		10.8	0.0	10.1	9 252	3 406
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	1.4		7.0	0.0	7.1	6 497	5 517
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	3.4	0.7	9.2	1.6	5.9	5 435	3 824
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0			9.9	6.9	5.4	4 913	5 807
Übrige								14 347	28 347
<b>Total Fonds</b>								<b>174 060</b>	<b>175 915</b>

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2022	Veränderung Berichts- jahr		Bestand 31.3.2023	Aktien- kurs 31.3.2023	Besitz- anteil 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2022
			Anzahl Aktien	Anzahl Aktien					
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000	
<b>Vormals private Unternehmen</b>									
Cathay Biotech <sup>1)</sup>	CNY	41 455 116		0	41 455 116	60.32	7.1	332 984	430 884
Harmony Biosciences	USD	3 663 228	-1 515 285		2 147 943	32.65	3.6	64 190	164 404
Mineralys Therapeutics <sup>2)</sup>	USD	1 941 368	964 238		2 905 606	15.66	7.1	41 648	9 224
Pacira BioSciences	USD	451 324		0	451 324	40.81	1.0	16 858	31 776
Y-mAbs Therapeutics	USD	3 690 954	-393 154		3 297 800	5.01	7.6	15 123	40 450
Monte Rosa Therapeutics	USD	1 798 516	-333 776		1 464 740	7.79	3.0	10 444	23 261
Acrivon Therapeutics <sup>2)</sup>	USD	568 403		0	568 403	12.69	2.6	6 602	7 380
Longboard Pharmaceuticals	USD	1 880 000	-221 977		1 658 023	4.01	8.6	6 086	9 261
Turning Point Therapeutics <sup>3)</sup>	USD	633 520	-633 520		0	n.a.	0.0	0	15 692
Übrige								18 128	77 119
<b>Total vormals private Unternehmen</b>								<b>512 063</b>	<b>809 451</b>

<b>Sonstige Unternehmen</b>									
Seagen <sup>4)</sup>	USD	0	150 000		150 000	202.47	< 0.1	27 798	0
Argenx (ADR)	USD	60 000	-5 000		55 000	372.58	0.1	18 756	17 452
Argenx	EUR	60 000	-5 000		55 000	340.70	0.1	18 590	17 305
Natera	USD	43 869	247 079		290 948	55.52	0.3	14 785	1 646
BioInvent	SEK	3 985 204	1 064 796		5 050 000	29.80	7.7	13 239	17 362
Zymeworks	USD	1 763 372	-264 113		1 499 259	9.04	2.3	12 405	10 655
Insmed	USD	236 167	513 833		750 000	17.05	0.6	11 704	5 120
Biomea Fusion	USD	0	375 000		375 000	31.01	1.1	10 644	0
Beigene	HKD	700 000		0	700 000	129.40	0.1	10 562	9 992
Beigene (ADR)	USD	0	50 000		50 000	215.53	0.1	9 864	0
Traverse Therapeutics	USD	0	500 000		500 000	22.49	0.7	10 293	0
Rocket Pharmaceuticals	USD	578 079	72 711		650 790	17.13	0.8	10 204	8 458
Shenzhen Mindray	CNY	0	240 000		240 000	311.71	< 0.1	9 962	0
Chinook Therapeutics	USD	191 354	258 646		450 000	23.15	0.7	9 535	2 888
Cogent Biosciences	USD	0	947 776		947 776	10.79	1.4	9 360	0

Fortsetzung Tabelle auf Seite 75.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand		Veränderung Berichts- jahr	Bestand		Aktien- kurs 31.3.2023	Besitz- anteil 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2023	Verkehrs- wert 31.3.2022
		31.3.2022	Anzahl Aktien		31.3.2023	Anzahl Aktien				
Merus	USD	90 804		459 196		550 000	18.40	1.2	9 263	2 215
Aurobindo Pharma	INR	1 351 002		253 628		1 604 630	518.10	0.3	9 260	10 994
Vicore Pharma	SEK	4 620 302		754 425		5 374 727	18.36	6.6	8 681	10 273
Cytokinetics	USD	0		250 000		250 000	35.19	0.3	8 052	0
Celldex Therapeutics	USD	0		237 760		237 760	35.98	0.5	7 830	0
Dishman Carbogen	INR	4 939 968		620 148		5 560 116	124.75	3.6	7 726	11 109
Laurus Labs	INR	2 693 024		-388 324		2 304 700	292.95	0.4	7 520	19 343
Guangzhou Baiyunshan	HKD	2 609 000		0		2 609 000	24.20	0.2	7 362	6 376
Zealand Pharma	DKK	0		225 000		225 000	228.00	0.4	6 833	0
Hutchmed China	HKD	3 890 000		-1 315 000		2 575 000	20.65	0.3	6 200	13 790
Viridian Therapeutics	USD	0		250 000		250 000	25.44	0.6	5 821	0
Biohaven Pharmaceuticals <sup>3)</sup>	USD	428 094		-428 094		0	n.a.	0.0	0	46 825
Sierra Oncology <sup>3)</sup>	USD	747 223		-747 223		0	n.a.	0.0	0	22 092
ChemoCentryx <sup>3)</sup>	USD	739 842		-739 842		0	n.a.	0.0	0	17 110
Übrige									52 707	86 344
Total sonstige Unternehmen									334 956	337 349
<b>Total kotierte Unternehmen</b>									<b>847 019</b>	<b>1 146 800</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>									<b>1 693 073</b>	<b>1 920 459</b>

1) Die bei einem Verkauf der Beteiligung allfällig in China geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt (Anmerkung 3.5). Die Aktien unterliegen einer Haltefrist bis August 2023, daher berücksichtigt der ausgewiesene Verkehrswert der Beteiligung einen Lock-up Diskont. Der Aktienpreis per 31.3.2023 von CNY 61.71 wurde um den Diskont von 2.25% auf CNY 60.32 reduziert. Das Unternehmen führte im Juli 2022 einen Aktiensplit durch. Der Anfangsbestand wurde entsprechend angepasst.

2) Das Unternehmen hat im Berichtsjahr einen Börsengang an der US NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten war die Position unter den privaten Unternehmen aufgeführt.  
3) Das Unternehmen wurde übernommen und die Transaktion im Berichtsjahr abgeschlossen.  
4) Das Unternehmen wurde im Berichtsjahr übernommen. Die Transaktion wird nach dem Berichtsjahr abgeschlossen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2021/2022. Einzelnen aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

<b>Gewinne auf Finanzanlagen</b>			2022/2023
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Fangzhou (Jianke)	USD	35.9	32 729
Swixx BioPharma	EUR	23.9	19 609
Übrige			6 136
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>58 474</b>
<b>Fonds</b>			
Übrige			12 958
<b>Total Fonds</b>			<b>12 958</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
<b>Vormals private Unternehmen</b>			
Turning Point Therapeutics	USD	41.6	40 543
Mineralys Therapeutics	USD	27.4	24 660
Übrige			1 473
<b>Total vormals private Unternehmen</b>			<b>66 676</b>
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
ChemoCentryx	USD	19.9	21 504
Biohaven Pharmaceuticals	USD	17.4	20 087
Sierra Oncology	USD	16.8	15 947
Übrige			37 585
<b>Total sonstige Unternehmen</b>			<b>95 123</b>
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>161 799</b>
<b>Total Gewinne auf Finanzanlagen</b>			<b>233 231</b>

<b>Verluste auf Finanzanlagen</b>			2022/2023
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Übrige			50 121
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>50 121</b>
<b>Fonds</b>			
Übrige			18 529
<b>Total Fonds</b>			<b>18 529</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
<b>Vormals private Unternehmen</b>			
Cathay Biotech <sup>2)</sup>	CNY	460.7	97 899
Y-mAbs Therapeutics	USD	25.9	24 065
Harmony Biosciences	USD	22.0	16 324
Pacira Biosciences	USD	16.0	14 917
Monte Rosa Therapeutics	USD	11.1	10 322
Übrige			43 465
<b>Total vormals private Unternehmen</b>			<b>206 992</b>
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
Übrige			94 566
<b>Total sonstige Unternehmen</b>			<b>94 566</b>
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>301 558</b>
<b>Total Verluste auf Finanzanlagen</b>			<b>370 208</b>

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettoverlust der Position CHF 88.5 Millionen.

<b>Gewinne auf Finanzanlagen</b>		2021/2022	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Swixx BioPharma	EUR	78.8	75 361
ConnectRN	USD	41.6	38 348
BioShin	USD	13.5	12 270
Übrige			25 192
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>151 171</b>
<b>Fonds</b>			
Übrige			661
<b>Total Fonds</b>			<b>661</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
<b>Vormals private Unternehmen</b>			
Cathay Biotech <sup>2)</sup>	CNY	931.3	138 560
Harmony Biosciences	USD	65.9	57 591
Übrige			9 219
<b>Total vormals private Unternehmen</b>			<b>205 370</b>
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
Biohaven Pharmaceuticals	USD	27.7	24 694
Übrige			63 741
<b>Total sonstige Unternehmen</b>			<b>88 435</b>
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>293 805</b>
<b>Total Gewinne auf Finanzanlagen</b>			<b>445 637</b>

<b>Verluste auf Finanzanlagen</b>		2021/2022	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) <sup>1)</sup>	IW	IW Mio.	CHF 000
<b>Private Unternehmen</b>			
Übrige			22 384
<b>Total private Unternehmen</b>			<b>22 384</b>
<b>Fonds</b>			
HBM Genomics	USD	12.2	12 235
Übrige			23 826
<b>Total Fonds</b>			<b>36 061</b>
<b>Kotierte Unternehmen</b>			
<b>Vormals private Unternehmen</b>			
BioAtla	USD	65.5	62 462
ALX Oncology	USD	33.3	32 437
Y-mAbs Therapeutics	USD	28.9	28 026
Turning Point Therapeutics	USD	28.1	26 588
Ambrx Biopharma	USD	21.7	20 458
Longboard Pharmaceuticals	USD	20.8	19 796
Instil Bio	USD	18.5	18 252
Connect Biopharma	USD	13.6	12 968
Übrige			55 614
<b>Total vormals private Unternehmen</b>			<b>276 601</b>
<b>Sonstige Unternehmen</b>			
Zymeworks	USD	25.0	23 733
Esperion Therapeutics	USD	12.5	11 848
Rocket Pharmaceuticals	USD	12.4	11 481
ChemoCentryx	USD	10.9	10 398
Übrige			96 433
<b>Total sonstige Unternehmen</b>			<b>153 893</b>
<b>Total kotierte Unternehmen</b>			<b>430 494</b>
<b>Total Verluste auf Finanzanlagen</b>			<b>488 939</b>

- 1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.
- 2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 124.8 Millionen.

### 3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

<b>Finanzinstrumente Bestand</b> (CHF 000)	31.3.2023	31.3.2022
<b>Übrige Finanzinstrumente</b>		
Gekaufte Call und Put Optionen	210	1512
<b>Total Finanzinstrumente long</b>	<b>210</b>	<b>1512</b>

Per Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungen von Fremdwährungs- und allgemeinen Marktrisiken.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

<b>Finanzinstrumente Erfolg</b> (CHF 000)	2022/2023	2021/2022
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	10 294	24 623
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	0	6 488
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	1 501	2 434
<b>Total Gewinne aus Finanzinstrumenten</b>	<b>11 795</b>	<b>33 545</b>
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	0	-1 971
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-291	0
<b>Total Verluste aus Finanzinstrumenten</b>	<b>-291</b>	<b>-1 971</b>
<b>Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten</b>	<b>11 504</b>	<b>31 574</b>

### 3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, gehalten durch die Tochtergesellschaft, umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten

Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen</b> (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital I USD)	Total
<b>Bestand per 31. März 2022</b>	<b>26 580</b>	<b>87</b>	<b>26 667</b>
Zugang	0	0	0
Erhaltene Zahlungen	-809	0	-809
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	-5 018	-43	-5 061
<b>Bestand per 31. März 2023</b>	<b>20 753</b>	<b>44</b>	<b>20 797</b>

Der gesamte Buchwert per 31. März 2023 von CHF 20.8 Millionen ist unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

<b>Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse</b> (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2023	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Forbius (Formation Biologics)	9.2	0.0	81.1	2025–2030
Corvidia Therapeutics	6.8	0.0	40.3	2024–2029
Vitaeris	4.3	0.0	81.7	2025–2030
Tandem Life (Cardiac Assist)	0.3	0.0	2.3	2024
Alydia Health	0.2	0.1	1.6	2023–2026
<b>Total</b>	<b>20.8</b>	<b>0.1</b>	<b>207.0</b>	

### 3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen.

Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

<b>Verwaltungsgebühr (CHF 000)</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2021/2022</b>
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	26 956	34 920
<b>Total Verwaltungsgebühr</b>	<b>26 956</b>	<b>34 920</b>

<b>Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2021/2022</b>
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	0	0
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	0	0
<b>Total erfolgsabhängige Entschädigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 und Juli 2021 emittierten Anleihen von nominal CHF 50 Millionen bzw. CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihen keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I USD und in HBM BioCapital II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsmöglichkeiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

### 3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2022/2023 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 254.80 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 305.57 nicht. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2023/2024 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 305.57 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

### 3.5 Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China allfällig geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben wurde eine Rückstellung im Betrag von CHF 29.1 Millionen (per 31. März 2022: 38.5 Millionen) gebildet. Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert. Zudem kann eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen.

### 3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

<b>Investitionsverpflichtungen</b> (CHF 000)	31.3.2023	31.3.2022
Fonds	33 264	52 556
Private Unternehmen	11 678	38 293
<b>Total Investitionsverpflichtungen</b>	<b>44 942</b>	<b>90 849</b>

## 4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche, an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihen von nominal CHF 50 Millionen und CHF 100 Millionen, mit Coupons von 2.5 und 1.125 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2023 bzw. am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 bzw. CHF 200 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.67 bzw. 1.32 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die zwei festverzinslichen Anleihen belaufen sich auf CHF 2.4 Millionen (Vorjahr: CHF 2.3 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 2.6 Millionen (Vorjahr: CHF 2.6 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der zwei festverzinslichen Anleihen beläuft sich auf CHF 142.8 Millionen (Vorjahr: CHF 149.0 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 149.2 Millionen (Vorjahr: CHF 148.9 Millionen). Die Anleihen sind unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

## 5. Eigenkapital

### 5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 136.4 Millionen (Vorjahr: CHF 203.93 Millionen), eingeteilt in 6 960 000 Namenaktien (Vorjahr: 6 960 000) zu nominal CHF 19.60 (Vorjahr: CHF 29.30).

Die Generalversammlung vom 10. Juni 2022 stimmte einer Barausschüttung von CHF 9.70 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. Juni 2023 eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 51.9 Millionen).

### 5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2023 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat die Gesellschaft keine eigene Aktien erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2022/2023	2021/2022
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
<b>Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 36 580 eigene Aktien (Vorjahr: 16 091), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 106 015 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 237.68 je Aktie erworben (Vorjahr: 52 816 zu CHF 325.78) und 85 526 eigene

Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 239.94 je Aktie veräussert (Vorjahr: 43 579 zu CHF 343.33).

### 5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2023 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

#### Aktienbesitz

15 – 20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg
-----------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg.

## 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2022/2023	2021/2022
Fixe Honorare Verwaltungsrat	354	357
Variable Vergütung Verwaltungsrat	0	0
Löhne und Gehälter <sup>1)</sup>	263	296
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	25	28
Übriger Personalaufwand	63	69
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>705</b>	<b>750</b>

1) Der Aufwand beinhaltet eine Krankentaggeld-Erschädigung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

## 7. Steuern

Die Erträge aus der Investitionstätigkeit werden ausschliesslich durch die Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands erwirtschaftet. Aufgrund der gelten-

den Steuergesetzgebung fallen keine Ertragssteuern (Vorjahr: keine) an. Per 31. März 2023 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

## Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

### 8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

#### 8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zu-

stimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

#### 8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizinaltechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitge-

stellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

### 8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag <sup>1)</sup>	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
<b>Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)</b>						
<b>Bilanzierte Verbindlichkeiten</b>						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50.0	51.3	0.0	51.3	0.0	0.0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.9	2.9	1.2	1.7	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.2	105.6	0.0	1.1	1.1	103.4
<b>Total Verbindlichkeiten per 31. März 2023</b>	<b>152.1</b>	<b>159.8</b>	<b>1.2</b>	<b>54.1</b>	<b>1.1</b>	<b>103.4</b>
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2022	151.7	162.1	1.1	4.1	52.4	104.5
<b>Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz<sup>2)</sup></b>						
Erwartete Kapitalabrufe Fonds	33.3	33.0	5.0	10.0	15.0	3.0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	11.7	11.7	8.2	3.5	0.0	0.0
<b>Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2023</b>	<b>45.0</b>	<b>44.7</b>	<b>13.2</b>	<b>13.5</b>	<b>15.0</b>	<b>3.0</b>
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2022	90.9	90.9	18.6	44.7	20.0	7.6

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

#### 8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 95 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 98 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2023 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1 144.5	114.5	-114.5
Nettoaktiven in CNY	313.8	31.4	-31.4
Nettoaktiven in EUR	217.2	21.7	-21.7
Nettoaktiven in INR	69.5	7.0	-7.0
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	72.8	7.3	-7.3
<b>31. März 2022 (CHF Mio.)</b>			
Nettoaktiven in USD	1 316.2	131.6	-131.6
Nettoaktiven in CNY	392.3	39.2	-39.2
Nettoaktiven in EUR	209.1	20.9	-20.9
Nettoaktiven in INR	91.5	9.2	-9.2
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	91.7	9.2	-9.2

#### 8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

#### 8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund der Börsengänge von Acrivon Therapeutics und Mineralys Therapeutics wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 Aktiven im Betrag von CHF 16.6 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Es wird auf eine Sensitivitätsanalyse von «Level 3»-Finanzanlagen verzichtet, da die Bestimmung von deren Verkehrswerte auf einer Vielzahl von investitionsspezifischen Faktoren basiert, die in der Summe einen Einfluss auf die ausgewiesenen Verkehrswerte haben können, die jedoch nicht ausschliesslich auf einen einzelnen Bestimmungsfaktor zurückzuführen sind.

	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
<b>Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2023 (CHF Mio.)</b>				
<b>Finanzanlagen</b>				
Private Unternehmen			672.0	672.0
Fonds			174.1	174.1
Kotierte Unternehmen	847.0			847.0
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	7.8			7.8
Finanzinstrumente		0.2		0.2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			20.8	20.8
<b>Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet</b>	<b>854.8</b>	<b>0.2</b>	<b>866.9</b>	<b>1721.9</b>

	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
<b>Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2022 (CHF Mio.)</b>				
<b>Finanzanlagen</b>				
Private Unternehmen			614.4	614.4
Fonds			175.9	175.9
Kotierte Unternehmen	1 130.2			1 130.2
Aktien der Muttergesellschaft <sup>1)</sup>	4.4			4.4
Finanzinstrumente		0.3	1.2	1.5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			26.6	26.6
<b>Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet</b>	<b>1 134.6</b>	<b>0.3</b>	<b>818.1</b>	<b>1 953.0</b>

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2023 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

## 8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt.

Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 252.8 Millionen (Vorjahr: CHF 250.3 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2022/2023 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

## 8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

## 9. Geschäfte mit Nahestehenden

### 9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung

in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsrats honorar von gesamthaft CHF 206 000 (Vorjahr: CHF 206 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 58 000 (Vorjahr: CHF 61 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei Mitglieder des Revisionsausschusses und der drei Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Erfolgsabhängige Entschädigungen wurden für das Geschäftsjahr 2022/2023 keine ausbezahlt (Vorjahr: keine). Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 4 145 (Vorjahr: CHF 4 367).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 betrug diese gesamthaft CHF 320 408 (Vorjahr: CHF 319 819), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 55 hervor.

### **9.2 Investitionen in Finanzanlagen**

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das ehemalige Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 74 hervor.

### **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 11. Mai 2023 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 11. Mai 2023

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 62 bis 88) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen

gen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

### **Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft**

#### **Risiko**

Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100%ige Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.

Die Bewertungsprinzipien sind unter "Finanzanlagen" (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 3) und "Finanzanlagen" (Anmerkung 3.1) ersichtlich.

#### **Unser Prüfverfahren**

Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter:

<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2023	31.3.2022
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel		5 732	5 388
Forderungen		16	20
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>5 748</b>	<b>5 408</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>846 000</b>	<b>846 000</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>851 748</b>	<b>851 408</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten		50 000	0
Sonstige Verbindlichkeiten		2 173	2 045
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>52 173</b>	<b>2 045</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	150 000
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>100 000</b>	<b>150 000</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital		136 416	203 928
Eigene Aktien	(2.4)	-402	-402
<b>Gesetzliche Kapitalreserve</b>			
Reserve aus Kapitaleinlage		331	331
<b>Gesetzliche Gewinnreserve</b>			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>	(2.4)	8 317	4 796
<b>Freiwillige Gewinnreserve</b>			
Freie Reserve		73 870	77 363
Bilanzgewinn		395 633	327 937
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>699 575</b>	<b>699 363</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>851 748</b>	<b>851 408</b>

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2022/2023	2021/2022
<b>Ertrag</b>		
Finanzertrag	0	0
Beteiligungsertrag	71 500	50 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>71 500</b>	<b>50 000</b>
<b>Aufwand</b>		
Finanzaufwand	2 383	3 567
Personalaufwand	705	750
Verwaltungsaufwand	716	781
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 804</b>	<b>5 098</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>67 696</b>	<b>44 902</b>

<b>Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)</b>	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigen- kapital
<b>Eigenkapital per 31. März 2020</b>	<b>6 960 000</b>	<b>344 520</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>18 468</b>	<b>63 633</b>	<b>236 339</b>	<b>748 299</b>
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)		-53 592					22		-53 570
Veränderung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						-16 210	16 210		0
Jahresergebnis								46 696	46 696
<b>Eigenkapital per 31. März 2021</b>	<b>6 960 000</b>	<b>290 928</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>2 258</b>	<b>79 865</b>	<b>283 035</b>	<b>741 425</b>
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)		-87 000					36		-86 964
Veränderung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						2 538	-2 538		0
Jahresergebnis								44 902	44 902
<b>Eigenkapital per 31. März 2022</b>	<b>6 960 000</b>	<b>203 928</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>4 796</b>	<b>77 363</b>	<b>327 937</b>	<b>699 363</b>
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)		-67 512					28		-67 484
Veränderung Reserve für eigene Aktien <sup>1)</sup>						3 521	-3 521		0
Jahresergebnis								67 696	67 696
<b>Eigenkapital per 31. März 2023</b>	<b>6 960 000</b>	<b>136 416</b>	<b>-402</b>	<b>331</b>	<b>85 410</b>	<b>8 317</b>	<b>73 870</b>	<b>395 633</b>	<b>699 575</b>

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

## 1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

## 2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

### 2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

### 2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

### 2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

### 2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

## 3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihen von nominal CHF 50 Millionen und CHF 100 Millionen, mit Coupon von 2.5 und 1.125 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2023 bzw. am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

## 4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2023 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben (Vorjahr: keine).

<b>Bestand 2. Handelslinie</b> (Anzahl eigene Aktien)	2022/2023	2021/2022
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
<b>Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>2 910</b>	<b>2 910</b>

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 36 580 eigene Aktien (Vorjahr: 16 091), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 106 015 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 237.68 je Aktie erworben (Vorjahr: 52 816 zu CHF 325.78) und 85 526 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 239.94 je Aktie veräussert (Vorjahr: 43 579 zu CHF 343.33).

## 5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2023 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

### Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg.

## 6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2023	Grundkapital per 31.3.2022
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

## 7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2023	31.3.2022
<b>Verwaltungsrat</b>		
Hans Peter Hasler, Präsident	8 641	12 841
Mario G. Giuliani, Mitglied <sup>1)</sup>	1 104 132	1 104 132
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied	0	0
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 141	2 791
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	608	608
<b>Geschäftsleitung</b>		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	54 182	53 290
Erwin Troxler, Finanzchef	4 691	5 500

1) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg («Nogra») gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an Nogra.

## 8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

### 8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2022/2023 lag im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

### 8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2023 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

### 8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

## 9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 11. Mai 2023 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

## Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 395.6 Millionen wie folgt zu verwenden:

<b>Bilanzgewinn (CHF)</b>	<b>2022/2023</b>
<b>Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>327 937 326</b>
Jahresergebnis	67 696 025
<b>Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)</b>	<b>395 633 351</b>

### 2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 51.9 Millionen). Die Auszahlung der Barausschüttung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der  
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 11. Mai 2023

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 93 bis 97), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Dar-

stellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

### **Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft**

#### **Risiko**

Die 100%ige Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 2.2) aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Wesentliche Beteiligungen" (Anmerkung 6) ersichtlich.

#### **Unser Prüfvorgehen**

Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Seite 98) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger  
Zugelassener Revisionsexperte

# hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

 @HbmHealthcare

Folgen Sie uns auf Twitter

# CH0012627250

ISIN

# HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

## Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2023 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

## Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à r.l.,  
Luxemburg

## Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):  
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus  
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):  
15% auf der über der High Water Mark neu  
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden  
Aktien) für das Geschäftsjahr 2023/2024:  
NAV von CHF 305.57

## Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Elaine V. Jones, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Stella X. Xu, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

## Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug [www.hbmpartners.com](http://www.hbmpartners.com)

**Impressum**

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Illustration

Hans Peter Furrer

Fotografie

Getty Images

Konzept & Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

DAZ

Copyright

© 2023 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

